

# Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Homberg (Efze)



**Stand: 30.10.20**

<b>ege</b>	
<i>Ihr Planungs- u. Beratungsbüro Rund um den Brandschutz</i>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Machbarkeitsstudien</i></li><li>• <i>Brandschutz-Bedarfs- u. Entwicklungsplanung</i></li><li>• <i>Plausibilitäts- u. Funktionalitätsprüfungen</i></li><li>• <i>Beratung bei der Planung von Feuerwachen / Gerätehäusern</i></li></ul>	
Erich Geyer Geschäftsführer Friedrich-Engels-Str. 7a 63452 Hanau	Tel. 06181 / 1809-670 Fax 06181 / 1809-675 Mobil 0172 - 8988172 geyer.erich@gmx.de

# Inhalt

## Abkürzungen und Definitionen

### 1 Einleitung / Aufgabenstellung

### 2 Rechtliche Grundlagen

### 3 Daten der Gemeinde / Gefahrenpotential

- 3.1 Bevölkerungsstruktur
- 3.2 Flächennutzung
- 3.3 Gebäudestruktur
- 3.4 Art der Bebauung
- 3.5 Verkehrswege
  - 3.5.1 Straßenverkehrswege
  - 3.5.2 Schienenverkehrswege
  - 3.5.3 Wasserstraßen
  - 3.5.4 Luftverkehrsplätze
- 3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung
  - 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential
  - 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
  - 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager
- 3.7 Löschwasserversorgung
- 3.8 Standorte Sirenen
- 3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

### 4 Planungsziel

- 4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 4.2 Planungsziel – Definition

### 5 Ist-Struktur

- 5.1 Aufgaben der Feuerwehr
- 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung
- 5.3 Personal / Personalentwicklung
  - 5.3.1 Verfügbarkeit
- 5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser
- 5.5 Abdeckung des Gemeindegebiets (Isochronen)
- 5.6 Fahrzeuge
  - 5.6.1 Standorte Hubrettungsfahrzeuge

### 6 Soll-Struktur

- 6.1 Personal
- 6.2 Standorte
- 6.3 Fahrzeuge

### 7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen

### 8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

## Abkürzungen und Definitionen

AB	Abrollbehälter
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutz-Geräteträger
BAB	Bundesautobahn
DLK 23/12*	Drehleiter mit Korb
EB	Ersatzbeschaffung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ELW 1**	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2**	Einsatzleitwagen Typ 2
Erster Abmarsch	Beim ersten Abmarsch werden Standard-Einheiten wie z.B. ein Löschzug in Marsch gesetzt, die zur Bekämpfung von Bränden unterhalb des Großbrandes ausreichen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwOV	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehrorganisationsverordnung)
GG	Grundgesetz
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz
HK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
kritischer Wohnungsbrand	vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten [AGBF Bund, 16.09.1998]
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
K ...	Kreisstraße mit Nummer
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
L ...	Landesstraße mit Nummer
(H)LF 10/6***	Löschgruppenfahrzeug 10/6
LF 16/12***	Löschgruppenfahrzeug 16/12 -wird ersetzt d. LF 20
(H)LF 20/16***	Löschgruppenfahrzeug 20/16
LF 8***	Löschgruppenfahrzeug 8
LF 8/6***	Löschgruppenfahrzeug 8/6 - wird ersetzt durch LF 10
LZ	Löschzug
MTW	Mannschaftstransportwagen

## Abkürzungen und Definitionen

MLF	Mittleres Löschfahrzeug
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NN	Normal Null
Planungsziel	Das Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte gewollten- feuerwehr-technischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis.
RP	Regierungspräsident
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
StLF 20/25***	Staffellöschfahrzeug 20/25
SW 1000****	Schlauchwagen mit 1000 m Schlauchvorrat
SW 2000****	Schlauchwagen mit 2000 m Schlauchvorrat
TEL	Technische Einsatzleitung
TH	Technische Hilfeleistung
TLF 20/25***	Tanklöschfahrzeug 20/25
TLF 24/50***	Tanklöschfahrzeug 24/50-wird ersetzt d. TLF 4000
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-L	Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechselladerfahrzeug
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
*	1. Zahl - Nennrettungshöhe in Meter 2. Zahl - Nennausladung in Meter
**	Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung
***	1. Zahl - Nennförderstrom für Feuerlöschkreiselpumpe in 100 l/min. 2. Zahl - min. Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l
****	Länge des mitgeführten B-Schlauchmaterials in m
(H)	Fahrzeug hat spezifische Hilfeleistungsausstattung

## 1 Einleitung / Aufgabenstellung

Die Strukturen der Feuerwehren sind in der Regel historisch gewachsen und eine Anpassung an veränderte Anforderungen wurde oftmals versäumt.

Aus diesem Grunde wurde in den Brandschutzgesetzen der Länder oftmals die Verpflichtung zur Erstellung von Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplänen festgeschrieben. Die Kommunen haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfs- und Entwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese Pläne dienen der Kommune zur Festlegung der Größe und notwendigen Ausstattung ihrer Feuerwehr. Eine Landes-Bezuschussung bei der Anschaffung von Fahrzeugen und bei Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern bzw. Feuerwachen erfolgt oftmals nur, wenn ein beschlossener Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan vorgelegt wird.

**Nach § 3 Abs. (1) Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben Kommunen in Abstimmung mit den Landkreisen Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und fortzuschreiben.**

**Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, der eine Gültigkeit von 10 Jahren hat, bildet die planerische Grundlage, um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, sie mit den notwendigen baulichen Anlagen und der erforderlichen technischen Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.**

**Sollten sich während der Gültigkeitsdauer des Bedarfs- und Entwicklungsplans gravierende Änderungen in der Struktur der Kommune ergeben, ist er ggf. zu ergänzen bzw. anzupassen.**

Über die Entwicklung bei der Feuerwehr bezüglich Ausbildungsstand und Personalentwicklung ist den politisch Verantwortlichen in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten.

**Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist von den politischen Gremien der Gemeinde / Stadt zu beschließen.**

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Planungsziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Ein wesentlicher Parameter des Planungsziels ist die sogenannte Eintreffzeit (*muss innerhalb der Hilfsfrist liegen*). Dieser Zeitparameter ist mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.

Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge wird bestimmt durch die drei Faktoren: Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der zweite Parameter des Planungsziels ist der Personalbedarf, welcher im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben wird.

## 2 Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 23.08.18
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) in der Fassung vom 17.12.2013
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) in der Fassung vom 25.02.2020
- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) eingeführt mit Erlass vom 22. Februar 2017
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 07.07.18
  - Gebäudeklasse 1:
    - a) freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>,
    - b) freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude,
  - Gebäudeklasse 2:
    - Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>,
  - Gebäudeklasse 3:
    - sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe,
  - Gebäudeklasse 4:
    - Gebäude bis zu 13 m Höhe und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> in einem Geschoss,
  - Gebäudeklasse 5:
    - sonstige Gebäude bis zu 22 m Höhe.

## 3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

- 3.1 Bevölkerungsstruktur
- 3.2 Flächennutzung
- 3.3 Gebäudestruktur
- 3.4 Art der Bebauung
- 3.5 Verkehrswege
  - 3.5.1 Straßenverkehrswege
  - 3.5.2 Schienenverkehrswege
  - 3.5.3 Wasserstraßen
  - 3.5.4 Luftverkehrsplätze
  - 3.5.5 Waldflächen
- 3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung
  - 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential oder >8m Brüstungshöhe
  - 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
  - 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager
- 3.7 Löschwasserversorgung
- 3.8 Standorte Sirenen
- 3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

### 3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

#### Lage der Stadt Homberg im Schwalm-Eder-Kreis



#### Basisdaten

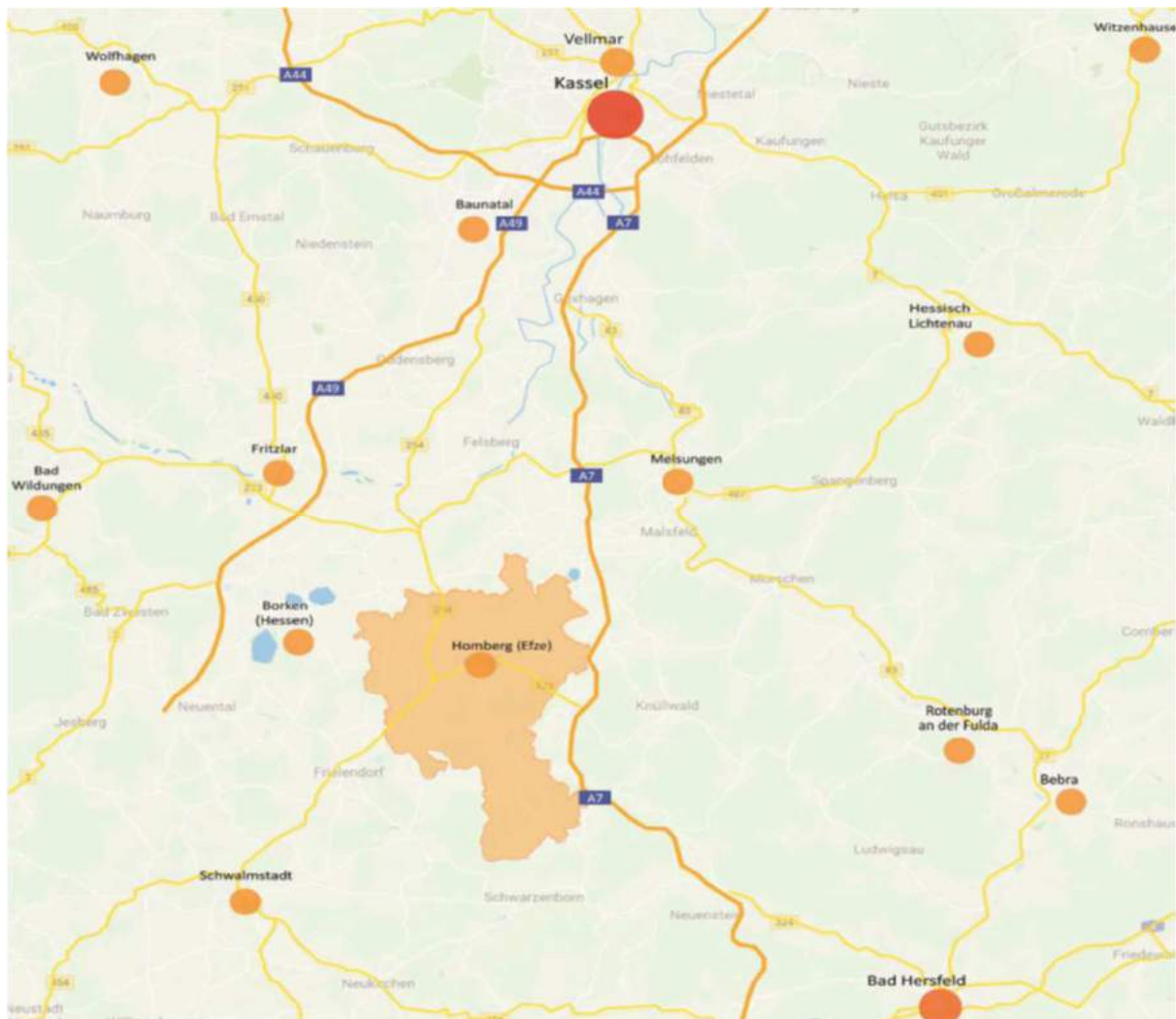
Bundesland:	Hessen
Regierungsbezirk:	Kassel
Landkreis:	Schwalm-Eder-Kreis
Höhe:	222 m ü. NHN
Fläche:	9992 ha
Einwohner:	14.308 (30.06.19)
Bevölkerungsdichte:	140 Einwohner je km <sup>2</sup>



### 3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

#### Räumliche Einordnung

Die Stadt Homberg (Efze) liegt als Kreisstadt zentral im nordhessischen Schwalm-Eder-Kreis und erfüllt – rund 40 km südlich des Oberzentrums Kassel – die regionalplanerische Funktion eines Mittelzentrums im ländlichen Raum (vgl. Regionalplan Nordhessen, 2009). Mit ihren 20 Stadtteilen verfügt die Kommune insgesamt über rund 14.418 Einwohner\*innen, davon leben rund 9.400 Menschen in der Kernstadt (Stand: 13.09.2018). Aufgrund der Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Einzelhandelsstruktur besitzt die Kernstadt auch eine Relevanz für die Bewohner\*innen der Nachbarkommunen. Landschaftlich gesehen liegt die Homberg (Efze) im Übergangsgebiet zwischen Westhessischer Senke und dem Knüllwald. Die Stadt selbst erstreckt sich über mehrere Hügel, die größtenteils aus basaltischem Untergrund bestehen. Dementsprechend ist das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt von topografischen Unterschieden geprägt. Der markanteste Hügel ist der Burgberg mit der Ruine der Hohenburg. Ein prägendes landschaftliches Element ist zudem die Efze, die durch den südlichen Teil der Kernstadt Homberg fließt.



### **Politische Einbindung**

Auf verschiedenen Ebenen findet bereits eine interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit statt. Homberg (Efze) ist Mitglied in der LEADER-Region Knüll und in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Rotkäppchenland. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West kooperierte Homberg (Efze) als gemeinsamer Förderschwerpunkt mit der Stadt Schwarzenborn und der Gemeinde Knüllwald im Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte, durch den u.a. das interkommunale Gewerbegebiet an der A7 in Knüllwald entwickelt wurde. Zudem findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen Frielendorf und Schwarzenborn statt, u.a. auf Ebene des Bauhofes, der Gemeindekasse, bei Geodatenprojekten oder bei der Ergänzung von Personal in den Bürgerbüros. Im Bereich Brandschutz hat sich eine Zusammenarbeit der Kommunen Frielendorf, Knüllwald, Schwarzenborn und Homberg (Efze) entwickelt. All diese Kooperationsprojekte haben zum Ziel, Verwaltungstätigkeiten zukunftsfähig aufzustellen und Kräfte auf regionaler Ebene zu bündeln, um die Qualität für die Bürger\*innen zu erhalten bzw. zu verbessern.

### **Bevölkerungsstruktur / demografische Entwicklung**

Die Einwohnerzahl der gesamten Kommune (Haupt- und Nebenwohnsitze) beträgt rund 14.410 Einwohner\*innen (Stand: 13.09.2018), davon leben rund 9.400 Personen in der Kernstadt, was einem Anteil von etwa 60 % an der Gesamtbevölkerung in der Kommune entspricht. In den letzten 20 Jahren ist die Einwohnerzahl der Gesamtkommune um rund 6 % gesunken, in der Kernstadt betrug die Schrumpfung nur 3,5 % der Bevölkerung. Deutlich negativer verlief die Bevölkerungsentwicklung in den zahlreichen, teils sehr kleinen Stadtteilen der Kommune. Für die zukünftige Entwicklung prognostiziert die Hessen Agentur bis zum Jahr 2020 zunächst einen geringen Bevölkerungszuwachs, bis zum Jahr 2030 aber insgesamt einen Bevölkerungsverlust von weiteren 2 % (Basisjahr: 2015). Die Prognosen beruhen auf einer Fortschreibung des Zensus 2011 und berücksichtigen nicht im Detail lokale Entwicklungsfaktoren. Vonseiten der Bertelsmann-Stiftung sieht die Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung mit einer Schrumpfung von mehr als 5 % bis zum Jahr 2030 einschneidender aus, ausgegangen wird hierbei jedoch bereits vom Basisjahr 2012. Die Einwohnerdaten der Kommune sind innerhalb der Kernstadt zusätzlich in fünf Teilbereiche unterteilt, so dass noch präzisere Aussagen der räumlichen Konzentration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen getroffen werden können. Bei einem genaueren Blick auf die Altersstruktur wird deutlich, dass im Bereich der Altstadt und des Schlossbergs ein deutlich höherer Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren lebt als in den restlichen Bereichen der Kernstadt. Der Anteil der 40- bis 64jährigen („Best Ager“) sowie der 65- bis 79jährigen („jüngere Senior\*innen“) ist hingegen geringer als in der restlichen Kernstadt, sodass das Durchschnittsalter der Bewohner\*innen der Altstadt und des Schlossbergs bei „nur“ 35,9 Jahren liegt (Kernstadt insgesamt: 40,9 Jahre).

### 3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

Sowohl das aktuelle Durchschnittsalter der Gesamtkommune mit 44,9 Jahren als auch das von der Hessen Agentur für das Jahr 2030 prognostizierte Durchschnittsalter von 47,2 Jahren liegen unter dem aktuellen bzw. prognostizierten Durchschnitt des Schwalm-Eder-Kreises (45,6 bzw. 49,2 Jahre). Der aktuelle Wert der Kernstadt zeigt mit einem Durchschnitt von 40,9 Jahren, dass die jüngeren Bevölkerungsgruppen dort stärker vertreten sind als in den umliegenden kleinen Stadtteilen, wo die Alterung der Bewohnerschaft deutlicher wahrnehmbar ist. Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren ist vor allem in der Kernstadt bestimmt vom Thema der Migration. Der Ausländeranteil an der Bevölkerung liegt in der Kernstadt aktuell bei 13,5 %, der der Gesamtkommune bei 10,2 % (Stand: 31.12.2017). Der statistische Bereich der Altstadt (inkl. Schlossberg) weist mit 26,8 % den höchsten Anteil von Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft innerhalb der Kernstadt sowie in der gesamten Kommune auf.

#### **Lokale Wirtschaftsstruktur/Gewerbe**

Insgesamt sind rund 5.120 Bewohner\*innen aus der Kommune sozialversicherungspflichtig beschäftigt, gleichzeitig verfügt die Stadt über rund 4.970 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vor Ort. Aufgrund höherer Auspendler- als Einpendlerzahlen verzeichnet die Kommune daher ein negatives Pendlersaldo von rund -150 Arbeitnehmer\*innen. Die Verteilung der Arbeitsplätze vor Ort auf die einzelnen Wirtschaftssektoren weicht teils deutlich vom Gesamtdurchschnitt des Schwalm-Eder-Kreises ab. Dies ist u.a. durch den Ansiedlungsschwerpunkt von Großbetrieben im produzierenden Gewerbe vor allem in der Nachbarkommune Melsungen zu erklären, wodurch der Anteil dieses Sektors im kreisweiten Durchschnitt bei 33,5 % liegt, in Homberg (Efze) jedoch „nur“ bei 18,8 %. Gleichzeitig weist Homberg (Efze) aber mit 45,1 % einen deutlich höheren Anteil an Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen auf als der Kreisdurchschnitt (28,8 %), was insbesondere durch den Standort der Kreisverwaltung sowie weiterer, durch den Status als Kreisstadt bedingter Dienstleistungen zu erklären ist.

#### **Einzelhandel**

Trotz der Funktion als Kreisstadt ist der Handelssektor (u.a. Einzelhandel) in Bezug auf die Arbeitsplätze in der Kommune nicht überdurchschnittlich ausgeprägt (Homberg: 21,1 %, Schwalm-Eder-Kreis: 25,4 %). Eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Homberg (Efze) aus dem Jahr 2015 stellt als Einzelhandelsschwerpunkt zum einen die historische Altstadt mit teils inhabergeführten Fachgeschäften und die südwestlich daran anschließende Ziegenhainer Straße als „fachmarktorientierten Standort“ heraus. Zum anderen bildet aber auch der dezentrale Standort Osterbach am östlichen Rand der Kernstadt einen zweiten Einzelhandelsschwerpunkt, welcher durch die Ansiedlung mehrerer großflächiger Fachmärkte teils in Konkurrenz zum Angebot in der Innen-

stadt steht, sich jedoch als attraktiverer Standort für die Anfahrt mit dem Pkw erweist. Von den in der Kernstadt vertretenen Branchen hebt sich die Altstadt nur in den Bereichen Optik/Uhren, Schmuck sowie Bücher, Schreib- und Spielwaren als nahezu Exklusivstandort hervor, in allen anderen Sortimentsbereichen findet sich mehr als die Hälfte des Angebotes in dezentraler Lage am Stadtrand. Dementsprechend hat die Handelsfunktion der Altstadt in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten an Bedeutung verloren, sodass teils auch Ladenlokale leer stehen und einer neuen Nutzung bedürfen. Dies konzentriert sich vor allem auf den südöstlichen Bereich der Altstadt, wo zukünftig ggf. Alternativen für die Nutzung der Erdgeschossflächen gefunden werden müssen, wenn diese für den Einzelhandel nicht mehr attraktiv sind. Das Einzelhandelskonzept stellt ein Ungleichgewicht der Verkaufsflächenverteilung im Bereich der Nahrungsmittelversorgung und der Drogerie-/Gesundheitsanbieter zu Lasten der Innenstadt fest und empfiehlt, weitere zukünftige Ansiedlungen in diesem Sortimentsbereich auf das Innenstadtzentrum zu lenken. In den weiteren Einzelhandelsbereichen (insbesondere Schuhe, Mode, Sport, Bücher, Schreibwaren) besteht das Ziel in der Stärkung und im Erhalt des derzeitigen Angebotes in der Innenstadt. Vor dem Hintergrund der Stärkung des Stadtkerns als Geschäftsbereich und der Aufwertung der Innenstadtrandbereiche wurde im Jahr 2016/17 ein städtebaulicher Rahmenplan für die südliche und westliche Innenstadt Hombergs entwickelt. Kernstück der Rahmenplanung ist die Entwicklung eines altstadtnahen Geschäftszentrums auf der Fläche des ehemaligen Autohauses Ulrich an der Kasseler Straße. Nachdem im Jahr 2015 zunächst nur das Gelände des ehemaligen Autohauses im Rahmen einer Studie gesondert betrachtet wurde, um dort ergänzend zur Innenstadt einen Einzelhandelsstandort zu etablieren, untersucht der Rahmenplan die Gesamtfunktion der sogenannten „Drehscheibe“ als westliches Entree zur Altstadt. Dabei wird die Verbindungsfunktion der Kasseler Straße und der Wallstraße sowie der Eingänge zur Altstadt zwischen historischem Stadtzentrum und den nachträglich gewachsenen, angrenzenden Quartieren hervorgehoben.

#### **Stadtstruktur und Freiraum**

Die Kernstadt weist einen weitgehend erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern mit deutlicher Prägung durch die Fachwerkbauweise auf. Aus geschichtlicher Sicht wurde die Stadt als Tagungsort der „Homberger Synode“ bekannt und erhielt aufgrund der Bedeutung für die deutsche und europäische Reformationsgeschichte im Jahr 2014 den Titel „Reformationsstadt“. Aufgrund der stadtbildprägenden Fachwerkbauweise ist Homberg (Efze) Mitglied der Deutschen Fachwerkstraße sowie in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V., um von einem Austausch mit anderen Städten mit den gleichen baulichen Merkmalen und Herausforderungen sowie einer gemeinsamen Vermarktung des Themas zu profitieren. Zur Förderung einzelner Projekte im Bereich der Stadtentwicklung findet in drei- bis vierjährigem Rhythmus die „Fachwerktriennale“ statt, welche aus der Planung und Umsetzung von Projekten in den Teilnehmerstädten sowie einer Veranstaltungsreihe zur fachlichen Diskussion

dieser Projekte besteht. Die Stadt Homberg (Efze) hat an den Fachwerktriennalen 2012 und 2015 aktiv teilgenommen und u.a. als Projekt die Einrichtung eines Ärztehauses zur Versorgung der gesamten Kommune im ehemaligen Amtsgericht am Rande der Altstadt umgesetzt. Die historische Altstadt schließt sich südlich an den Burgberg an, auf dessen Spitze sich die Ruine der Hohenburg befindet. Als topographische Erhöhung bildet der Burgberg zudem eine natürliche Grenze der Siedlungsausbreitung nach Norden hin. Nördlich des Burgbergs schließen bewaldete und landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich der Altstadt bildet die Efze zusammen mit den Ufer- und Überschwemmungsbereichen das „grünblaue Band“, welches die Siedlungsflächen der Kernstadt gemeinsam mit dem Verlauf der B323 in Ost-West-Richtung begrenzt bzw. zerschneidet. Wiederum südlich davon schließen großflächige Gewerbegebiete an. Der Großteil der Wohnbebauung in der Kernstadt besteht aus Ein- und Zweifamilienhäusern, häufig in Siedlungslage mit dazugehörigen Gartenflächen auf dem Grundstück. Die Altstadt ist deutlich höher verdichtet als die übrigen Siedlungsbereiche der Stadt. Aufgrund der mittelalterlich dichten Bebauung verfügen die Gebäude in der Altstadt häufig über keine dazugehörigen Freiflächen oder diese sind sehr begrenzt und für dem Wohnen zugeordnete Nutzungen wie Zugang, Müll oder Parken versiegelt. Die Gebäude der Altstadt sind größtenteils mit Ladenflächen in den Erdgeschossen ausgestattet sowie meist mit Wohnungen in den darüber liegenden Geschossen. Soziale sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen finden sich daher eher am Rand der Altstadt (u.a. Schulen, Kreisverwaltung, Jobcenter) bzw. über das gesamte Gebiet der Kernstadt (u.a. Sportanlagen) verteilt. Als kulturelle Veranstaltungsorte spielen sowohl die Stadthalle südlich der Altstadt als auch die verschiedenen Plätze und Freiräume innerhalb der Kernstadt wie u.a. der Marktplatz und der südwestlich an die Altstadt angrenzende Stadtpark eine bedeutende Rolle.

#### **Gebäudenutzungen**

Prägend für die Zentrumsfunktion des Stadtkerns ist die Aufteilung der meisten historischen Gebäude mit Laden-, Werkstatt- bzw. Verkaufsflächen im Erdgeschoss und Wohnnutzung oder in seltenen Fällen Büroflächen in den oberen Geschossen. Aufgrund der engen Lage und der begrenzten Gebäudegröße sind die Ladenflächen teilweise auch klein und nur begrenzt für gewerbliche Zwecke nutzbar. Gerade in den Straßenzügen abseits des Marktplatzes zeigt sich an einzelnen Gebäuden – gerade bei solchen mit Leerstand – ein deutlicher Sanierungsbedarf. Insbesondere in der Nähe des Marktplatzes finden sich die gastronomischen Betriebe. Ähnlich wie bei der Wohnnutzung verfügen diese nicht über zum Gebäude gehörige Freiflächen (u.a. für Lagerung, Anlieferung oder Außengastronomie). Daher sind beliebte gastronomische Standorte die Eckgebäude an Straßenkreuzungen sowie der Marktplatz, der Flächen zur Außenbewirtung für die umliegenden Betriebe bietet.

#### **Verkehrssituation in der Innenstadt**

Auch zum Themenbereich Verkehr hat die Stadt Homberg (Efze) in den letzten Jahren ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse für den Bereich der Innenstadt vorliegen. Das Verkehrsentwicklungskonzept bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Pkw-, Rad- und Fußverkehr sowie auf den ruhenden Verkehr. Die Themen öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Elektromobilität werden nicht aufgegriffen. Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für das Teilgebiet Altstadt stellt insgesamt eine Dominanz des Kfz als wichtigstem Verkehrsmittel in Homberg (Efze) fest, was sich teils negativ auf den Rad- und Fußverkehr auswirkt und u.a. die Aufenthaltsqualität öffentlicher Freiräume beeinträchtigt. Ein Thema insbesondere für die topografisch abwechslungsreiche Altstadt ist die Barrierefreiheit der Wege, hierzu zählen auch die verwendeten Materialien und die Bodenbeschaffenheit. Weitere Feststellungen in Bezug auf Fußgänger\*innen sind fehlende Ruhepunkte an einzelnen Stellen sowie qualitative Verbesserungsmöglichkeiten bei der Wahl des Mobiliars zur Ausstattung öffentlicher Räume. Für den Radverkehr formuliert der VEP einen deutlichen Bedarf, die Infrastruktur auszubauen und zu verbessern. Dies betrifft sowohl Wegeführungen und Ausweisung eigener Radstreifen bzw. Schutzstreifen als auch die Ausstattung mit Abstellmöglichkeiten. Aufgrund regionaler und überregionaler Radrouten werden auch Freizeitsportler\*innen und Radtourist\*innen in die Kernstadt geführt, die durch eine entsprechende Infrastruktur und ein gastronomisches Angebot zum Aufenthalt in der Innenstadt verleitet werden können. Auch bei der Analyse des ruhenden Kfz-Verkehrs wird die Einschränkung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt rund um den Marktplatz festgestellt. Der Kfz-Verkehr insgesamt – vor allem der Durchgangsverkehr durch die Innenstadt (über Wallstraße / Kasseler Straße / Ziegenhainer Straße) – wird als moderat beschrieben. Spitzenzeiten der Verkehrsbelastung werden morgens und nachmittags festgestellt, die meisten Fahrzeuge haben dabei die Altstadt als Ziel. Zusammenfassend wird im Verkehrsentwicklungsplan ein zu jeder Tageszeit ausreichendes Parkplatzangebot in der Innenstadt gesehen. Vonseiten der Kommune wird als eine zentrale Problemlage am Rand der Altstadt der Zustand und die Gestaltung des Straßenraums der Kasseler Straße gesehen. Durch die Dominanz des Kfz-Verkehrs stellt sie an vielen Stellen eine Barriere für den Fuß- und Radverkehr dar. Durch Umgestaltungsmaßnahmen soll hier möglichst eine Beseitigung der Barrieren zur Förderung der Nahmobilität erreicht werden. Dies wird zudem erforderlich durch das Projekt „Drehscheibe“, welches die Verbindung über die Kasseler Straße in die Altstadt insbesondere für Fußgänger\*innen verstärken und attraktiver machen will. Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs ist Homberg (Efze) über verschiedene lokale und regionale Buslinien im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) erschlossen, Anschluss an das Schienennetz besteht in der Kommune nicht. Aufgrund der topografischen Situation und der engen Verkehrsführung führt keine der Buslinien durch die Altstadt bzw. verläuft innerhalb des Fördergebietes. In fußläufiger Entfernung südlich der Altstadt befindet sich der Busbahnhof (ZOB), den (nahezu) alle Buslinien innerhalb der Kommune anfahren.

### 3.1 Bevölkerungsstruktur

Die Einwohner von Homberg-Efze verteilen sich mit Stand 30.06.19 auf:

Stadtteil	Einwohner Homberg-Efze			
	weiblich	männlich	davon Migranten	gesamt
Kernstadt	4.298	4.254	999	<b>8.552</b>
Allmuthshausen	139	141	1	<b>280</b>
Berge	99	92	0	<b>191</b>
Caßdorf	260	247	3	<b>507</b>
Dickershausen	97	82	1	<b>179</b>
Holzhausen	346	344	39	<b>690</b>
Hombergshausen / Lengamansau	51	54	1	<b>105</b>
Hülsa	264	275	3	<b>539</b>
Lembach	77	77	0	<b>154</b>
Lützelwig	51	54	5	<b>105</b>
Mardorf	224	224	10	<b>448</b>
Mörshausen	88	102	1	<b>190</b>
Mühlhausen	138	135	2	<b>273</b>
Relbehausen	25	23	1	<b>48</b>
Rodemann	65	63	1	<b>128</b>
Roppershain	85	85	1	<b>170</b>
Sondheim	122	132	8	<b>254</b>
Steindorf	30	23	0	<b>53</b>
Waßmuthshausen	83	80	0	<b>163</b>
Welferode	169	177	5	<b>346</b>
Wernswig	475	458	28	<b>933</b>
<b>gesamt</b>	<b>7.186</b>	<b>7.122</b>	<b>1109</b>	<b>14.308</b>

*35,8% der Einwohner sind Auspendler, dagegen stehen 34,7% Einpendler.*

## 3.2 Flächennutzung

Stadtteil	Katasterflächen der Stadtteile in ha (Stand 30.06.19)
Kernstadt	1.682,2
Allmuthshausen	1.052,0
Berge	192,5
Caßdorf	588,0
Dickershausen	381,0
Holzhausen	533,2
Hombergshausen / Lengamansau	230,3
Hülsa	885,1
Lembach	272,9
Lützelwig	251,9
Mardorf	454,3
Mörshausen	491,9
Mühlhausen	276,2
Relbehausen	171,1
Rodemann	213,3
Roppershain	147,5
Sondheim	631,4
Steindorf	304,3
Waßmuthshausen	245,6
Welferode	424,8
Wernswig	562,1
<b>gesamt</b>	<b>9.992,0</b>



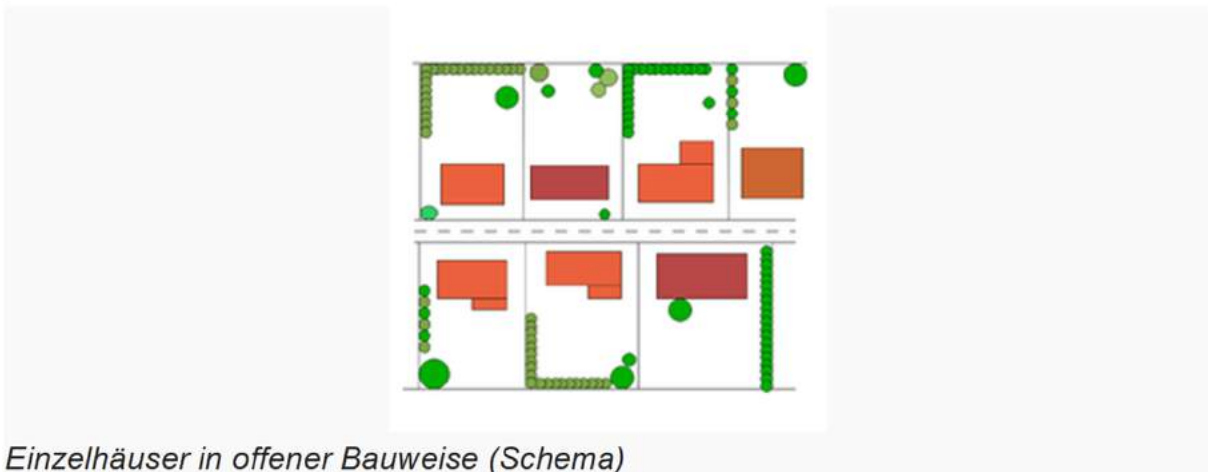
### 3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Die Bauweise regelt das Verhältnis eines Gebäudes zu den seitlichen Grundstücksgrenzen. Rechtsgrundlage ist § 22 der Baunutzungsverordnung. Danach gibt es zwei grundsätzliche Varianten: die offene und die geschlossene Bauweise.

Die Bauweise wird im Bebauungsplan festgesetzt. § 22 Abs. 4 BauNVO erlaubt der Gemeinde auch, eine hiervon abweichende Bauweise festzusetzen.

Liegen die Baugrundstücke nicht innerhalb eines Bebauungsplanes, wird die Bebaubarkeit durch § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB geregelt. Die Gebäude müssen sich danach auch hinsichtlich der vorherrschenden Bauweise in die nähere Umgebung einfügen.

#### Offene Bauweise



*Einzelhäuser in offener Bauweise (Schema)*

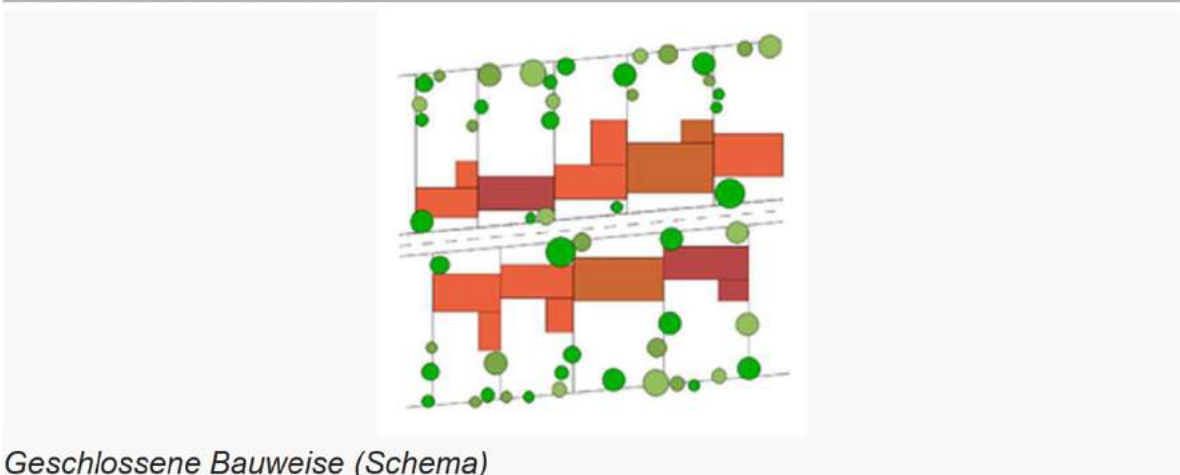
In der **offenen Bauweise** werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Bei der offenen Bauweise werden folgende Hausformen unterschieden:

- **Einzelhaus:** Ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Es kann sich dabei beispielsweise um ein Einfamilienwohnhaus, ein Mietshaus oder einen Gebäudekomplex handeln. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass das Gebäude sich auf einem einzigen Grundstück befindet.
- **Doppelhaus:** Zwei Gebäude auf benachbarten Grundstücken werden durch Aneinanderbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu einer Einheit zusammengefügt. Die beiden Häuser werden dabei baulich aufeinander abgestimmt.
- **Hausgruppe:** Aus mindestens drei aneinandergebauten Häusern (beispielsweise Reihenhäusern) bestehend, die sich jeweils auf eigenen Grundstücken befinden. Die Hausgruppe muss als Ganzes an den Kopfenden einen Abstand zu den Nachbargrenzen einhalten.

Alle drei Hausformen dürfen jeweils eine Gesamtlänge von 50 Metern nicht überschreiten.

### 3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

#### Geschlossene Bauweise



*Geschlossene Bauweise (Schema)*

In der **geschlossenen Bauweise** werden sie ohne seitlichen Grenzabstand errichtet. Bei der geschlossenen Bauweise werden die Baugrundstücke zwischen den seitlichen Grenzen in voller Breite überbaut. Dabei ist eine Durchfahrt durch das Gebäude zu dem rückwärtigen Grundstücksteil erforderlich, wenn dort Gebäude oder Einstellplätze vorgesehen sind. Bebauungsformen in geschlossener Bauweise sind z. B. die

- **Blockbebauung** entlang eines Straßenzugs oder
- entlang einer Straße errichtete **Mietshäuser** oder **Reihenhäuser**.

Die Bauweise in Homberg-Efze ist:

- **in der Kernstadt** überwiegend geschlossen. Die Einstufung in Bezug auf die Bauweise ist dort momentan als mittleres bis erhöhtes hohes Risiko einzustufen.
- **in den Stadtteilen** überwiegend offen, wobei in einzelnen Bereichen aufgrund ihrer gewachsenen Struktur durchaus auch eine geschlossene Bauweise vorzufinden ist. Die Einstufung in Bezug auf die Bauweise ist dort momentan als normales bis mittleres Risiko einzustufen.

### 3.4 Art der Bebauung

**Gebäude werden je nach verwandten Materialien in Bauartklassen (BAK) und nach baulicher Nutzung eingestuft.**

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
V	wie Klasse III	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

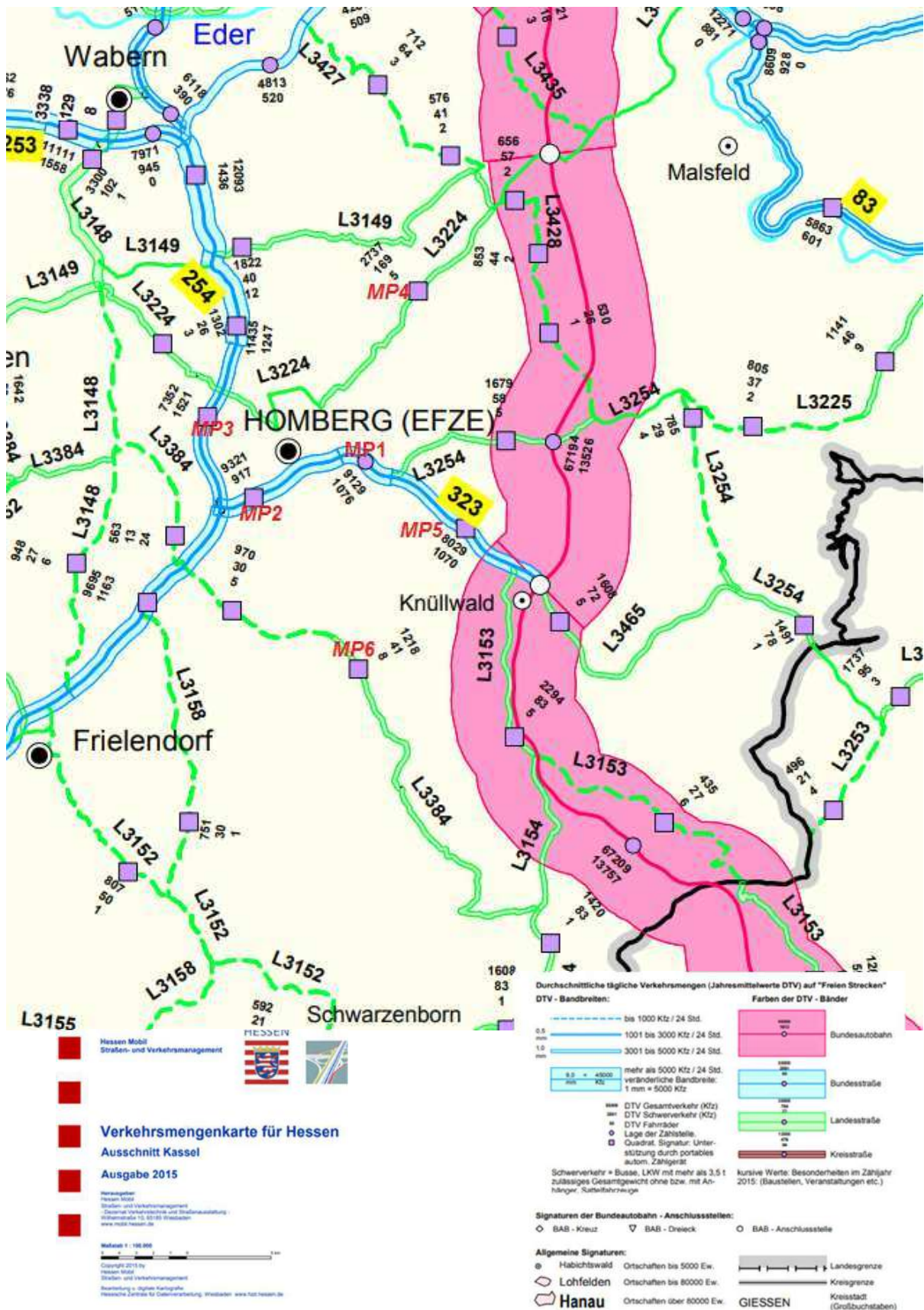
**Anmerkung: Bei gemischter Bauart gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % entfällt.**

Die Art der Bebauung und die bauliche Nutzung in der Stadt Homberg-Efze ist:

- in der Kernstadt findet man Wohnbau, Mischgebiete, Gewerbe, Industrie und Sonderbau. Die Einstufung in Bezug auf die Bauart ist dort u.a. auch aufgrund der Altstadt momentan als mittleres bis hohes Risiko einzustufen.
- In den Stadteilen überwiegend Wohnbau in zeitgemäßer Bauart, also in der Regel aus Stein oder in Holzskelettbauart erbaute Häuser. Die Einstufung in Bezug auf die Bauart ist dort momentan als normales Risiko einzustufen.

### 3.5.1 Straßenverkehrswege

#### Übersichtskarte Straßenverkehrswege



### 3.5.1 Straßenverkehrswege

#### Veränderungen von 2010 auf 2015

	B323 MP 1			B254 MP 2			B254 MP 3		
	2010	2015	Prozent	2010	2015	Prozent	2010	2015	Prozent
<b>Gesamt</b>	9.072	<b>9.129</b>	<b>101</b>	8.965	<b>9.321</b>	<b>104</b>	5.598	<b>7.352</b>	<b>131</b>
<b>Schwerlast</b>	799	<b>1.076</b>	<b>135</b>	655	<b>917</b>	<b>140</b>	914	<b>1.521</b>	<b>166</b>

	L3224 MP 4			B323 MP 5			L3384 MP 6		
	2010	2015	Prozent	2010	2015	Prozent	2010	2015	Prozent
<b>Gesamt</b>	2.867	<b>2.737</b>	<b>95</b>	7.565	<b>8.029</b>	<b>106</b>	1.600	<b>1.218</b>	<b>76</b>
<b>Schwerlast</b>	173	<b>169</b>	<b>98</b>	695	<b>1.070</b>	<b>154</b>	58	<b>41</b>	<b>71</b>

Das Stadtgebiet von Homberg-Efze wird von mehreren qualifizierten Kreis-, Landes- und Bundesstraßen durchquert. Im Osten tangiert die BAB A7 das Stadtgebiet.

Das Verkehrsaufkommen wird durch Hessen Mobil im 5-Jahres-Takt durch Zählungen (täglicher Verkehr in 24 Stunden) dokumentiert und zeigt die starke Frequentierung und **die prozentuale Zunahme in den letzten 5 Jahren** der die Stadt Homberg durchquerenden Landes- und Bundesstraßen durch den Gesamt- und Schwerlastverkehr.

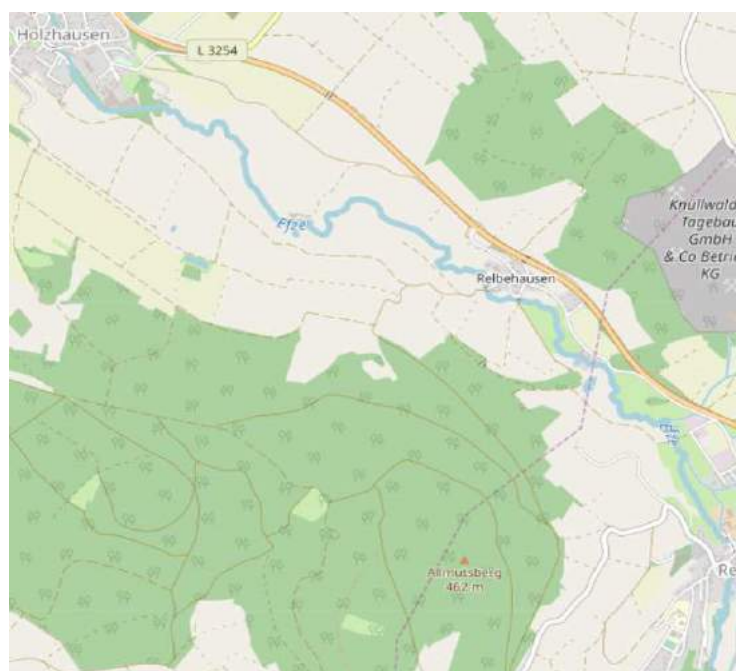
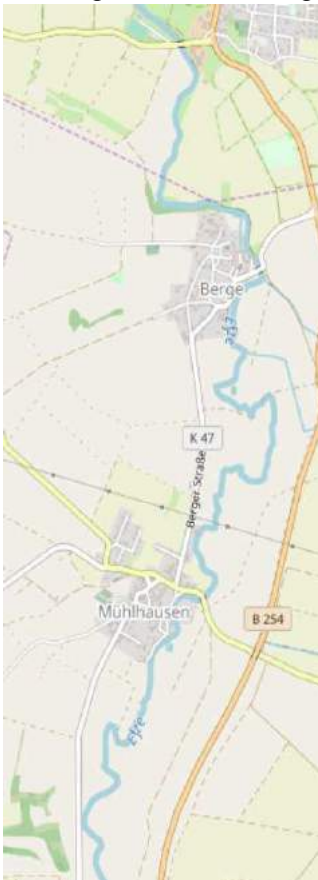
## 3.5.2 Schienenverkehrswege

- Anschluss an das Schienennetz besteht in Homberg-Efze nicht.

## 3.5.3 Wasserstraßen / Gewässer

### Übersichtskarte Gewässer

Im Stadtgebiet Homberg gibt es keine größeren Gewässer, lediglich kleinere Teichanlagen und Bäche. Als markantestes Gewässer durchquert die Efze das Stadtgebiet Homberg.



### 3.5.4 Luftverkehrsplätze



Homburg selbst hat zwar keine eigenen Luftverkehrsplätze im Einsatzbereich, jedoch befindet sich der Regionalflughafen Kassel-Calden in einer Entfernung von ca. 40 km Luftlinie.

Daten zur Flughafen Kassel-Calden in 2018:

• Flugbewegungen	31.123
• Passagiere	131.817
• Luftfracht in t	206
• Beschäftigte	145

Es gibt insgesamt 12 Ein- und Anflugstrecken über die, je nach Wetterbedingungen, Flugzeuge des nationalen und international Luftverkehrs den Airport verlassen oder anfliegen können. Dies bedeutet auch, dass Flugzeuge über das Stadtgebiet Homburg fliegen können.

Die Flugzeuge zählen zwar zu den sichersten Verkehrsmitteln der Welt, jedoch ist bei einem Absturz mit einer erheblichen Anzahl von Toten und Verletzten, sowie immensen Sachschäden durch Zerstörung oder Brand zu rechnen.

Auf ein solches Schadensereignis kann die örtliche Feuerwehr niemals gezielt vorbereitet sein, beim Eintreten einer Großschadenslage wird entsprechend reagiert werden und überörtliche Hilfe in Abstimmung mit dem Landkreis angefordert werden müssen. Die „Gefahren durch Luftfahrzeuge“ sind im Unterrichts- und Übungsplan zu behandeln.

### 3.5.4 Luftverkehrsplätze

Neben dem Regionalflughafen Kassel-Calden befindet sich außerdem der Heeresflugplatz Fritzlar mit ca. 14 km Entfernung in unmittelbarer Nähe.

Von dort fliegen Militärhubschrauber der verschiedensten Typen und Waffenausstattungen regelmäßig über Homberg Efze .





### 3.6 Objekte nach Wirtschaftszweigen u. Beschäftigungszahlen

<b>Wirtschaftszweige Homberg Efze</b>	<b>Bis 9 Beschäftigte</b>	<b>10-49 Beschäftigte</b>	<b>&gt; 50 Beschäftigte</b>
Bergbau, Gewinnung Steine u. Erden	2	0	0
Energie- und Wasserversorgung	28	3	0
Verarbeitendes Gewerbe	22	10	3
Baugewerbe	50	3	1
Handel, Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	104	16	1
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	26	5	4
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Veranstaltung, Gastgewerbe, Sonstige	250	27	8
<b>Gesamt</b>	<b>482</b>	<b>64</b>	<b>17</b>

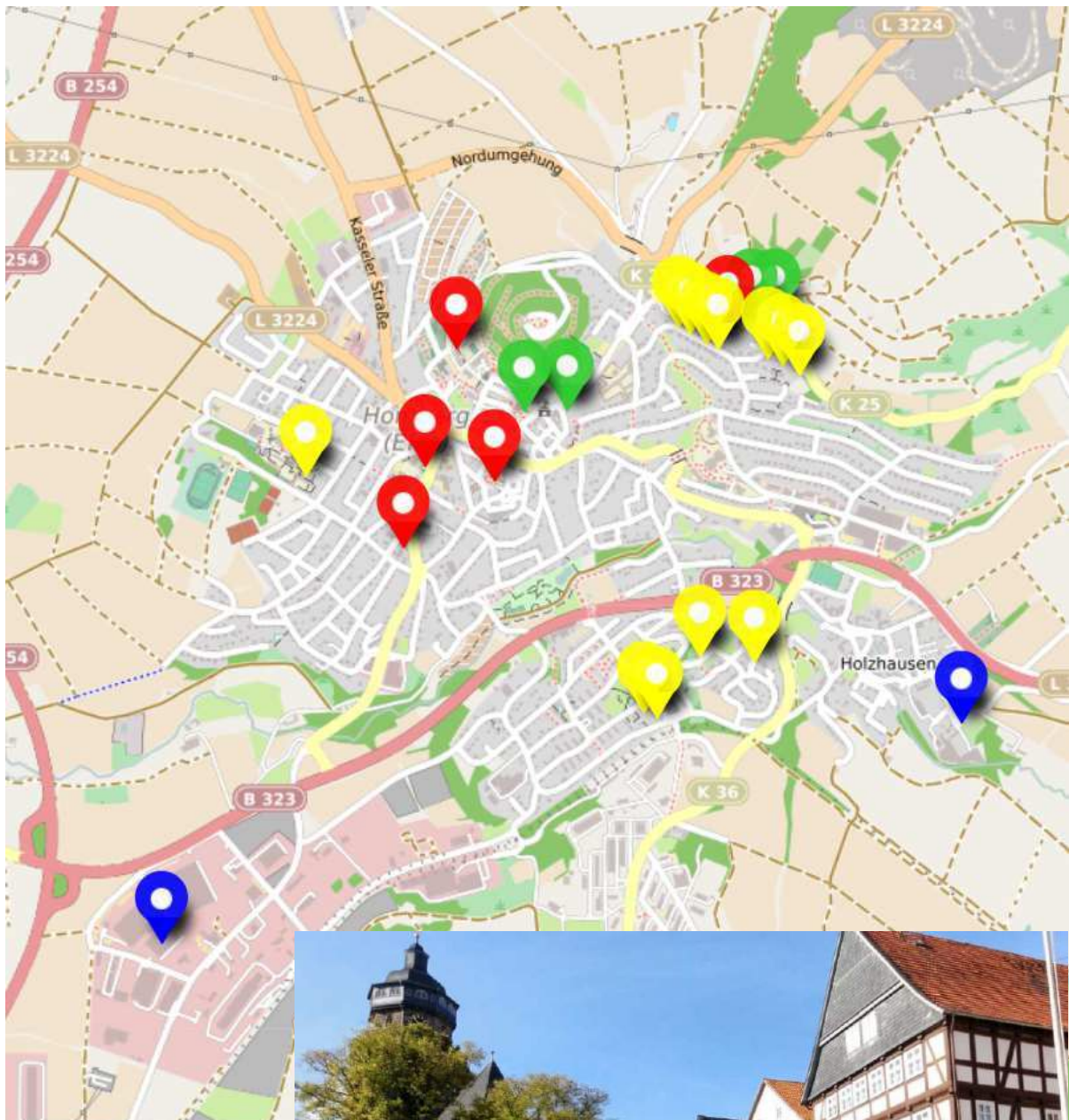
## 3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

- 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8 m Brüstungshöhe
- 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
- 3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche oder Lager

### 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe

Nr. / Farbe	Anschrift	Ge-schosse	WE	Nutzung	2. baul. Rtw. ja/nein
1	Am Eisenwerk 4	6		Hochregal-Lager	nein
2	Am Schlossberg 1	3-4		Gehörlosen-Schule	ja
3	Bridgwater Allee 4	4	12	Wohnen	nein
4	Buchenweg 88	4	12	Wohnen	nein
5	Burkhardweg 7	7	22	Wohnen	nein
6	Burkhardweg 8	7	22	Wohnen	nein
7	Burkhardweg 9	7	22	Wohnen	nein
8	div. Fachwerkhäuser Altst.	3-5		Wohnen	nein
9	Hospitalstr. 4	3-4	55	Altenpflegeheim	ja
10	Landgrafenallee 15	3-4	12	Wohnen	nein
11	Landgrafenallee 17	3-4	8	Wohnen	nein
12	Landgrafenallee 9 + 11	5-6	36	Wohnen	nein
13	Magdeburger Str. 4	4	12	Wohnen	nein
14	Marktplatz 25	Turm		Kirchturm	nein
15	Melsunger Str. 11	6		ehem. Krankenhaus	ja
16	Melsunger Str. 11	5		ehem. Schwestern-WH	nein
17	Melsunger Str. 12	6	75	Seniorenresidenz	ja
18	Obertorstraße 9	3-4		Ärztehaus	ja
19	Schlesierweg 1	3-4		Wohnen	nein
20	Ulmenstr. 14	4	12	Wohnen	nein
21	Werner-von-Siemens-Str. 4	6		Hochregal-Lager	nein
22	Ziegenhainer Str. 20	3-4	64	Altenpflegeheim	ja
23	Ziegenhainer Str. 8	3-4		Schule	ja

### 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe



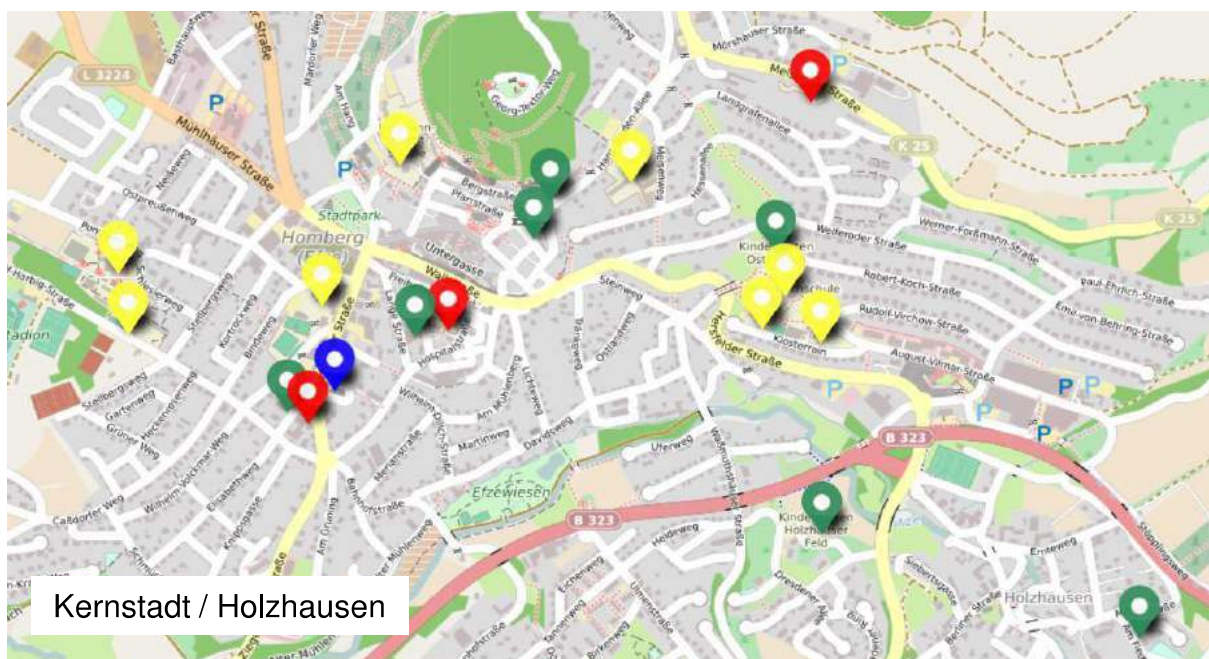
Neben den aufgeführten 24 Objekten gibt es in der Altstadt noch einige Gebäude entsprechender Höhe mit einer Brüstungshöhe > 8m.



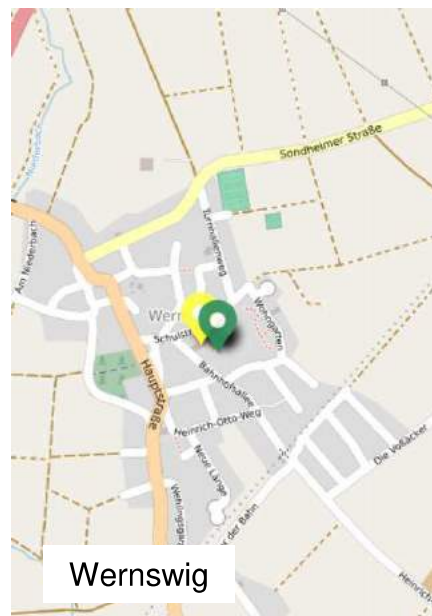
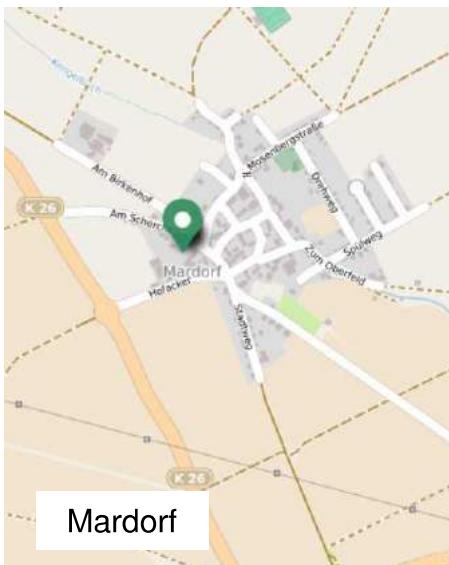
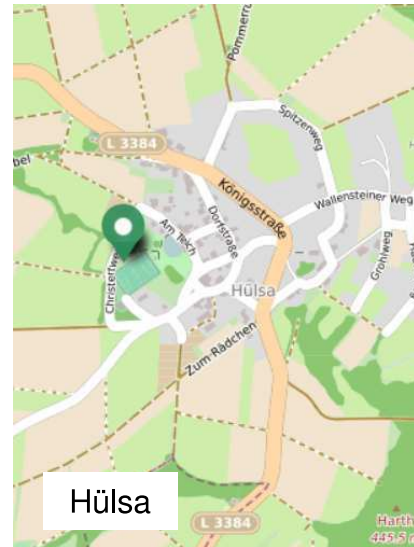
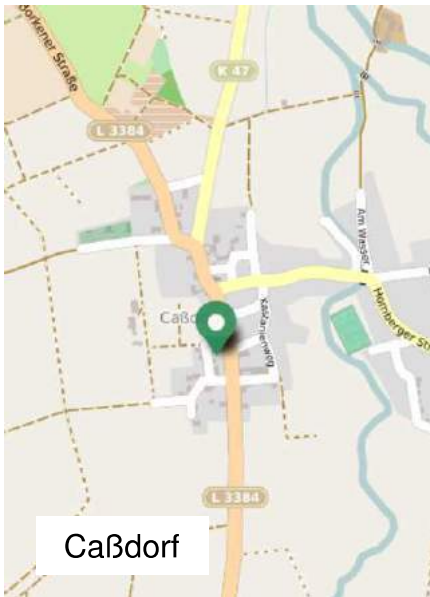
### 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

#### Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Versammlungsstätten, Sonstige

Nr. / Farbe Symbol	Name der Einrichtung	Anschrift	Zahl der Schüler/ Kinder/ Personen
1	Theodor-Heuss-Schule	Ziegenhainer Straße 8	761 (701 K+60 E)
2	Erich-Kästner-Schule	Schlesierweg 1	320 (280 K+40 E)
3	Stellbergschule	Rudolf-Harbig-Straße 2	260 (230 K+30 E)
4	Osterbachschule	August-Vilmar-Straße 4	322 (300 K+22 E)
5	Elsa-Brandström-Schule	August-Vilmar-Straße 4	65
6	Anne-Frank-Schule	August-Vilmar-Straße 1	73 (41 K+32E)
7	Hermann-Schafft-Schule	Am Schlossberg 1	268 (210 K+58 E)
8	Matthias-Claudius-Schule	Schulstraße 2	130
9	Friedrich Ebert-Schule	Hans-Staden-Allee 12	770 (720 K+50 E)
10	Kita Osterbach	August-Vilmar-Straße 2	100 Plätze
11	Kita Holzhäuser Feld	Schweriner Straße 1	80 Plätze
12	Kita Holzhausen	Am Fiedeler 5	40 Plätze
13	Kita Hülse	Christertweg 5	25 Plätze
14	Kita AWO Altstadt	Salzgasse 5	75 Plätze
15	Kita Wernswig	Schulstraße 2	35 Plätze
16	Ev. Kita Am Katterbach	Am Katterbach 2a	75 Plätze
17	Kath. Kita	Elisabethweg 4	45 Plätze
18	Kita AWO Caßdorf	Lützelwiger Straße 7	40 Plätze
19	Kita AWO Mardof	Am Scherchen 13	20 Plätze
20	Waldkita Am Burgberg	Hans-Staden-Allee 3	20 Plätze
22	Caritas Altenpflegeheim St. Marien	Ziegenhainer Straße 20	66 Plätze
23	AWO Altenzentrum	Hospitalstraße 4	61 Plätze
24	Seniorenresidenz Papillon	Melsunger Straße 12	92 Plätze
25	Stadthalle	Ziegenhainer Straße 19a	bis zu 650 Pers.



### 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration



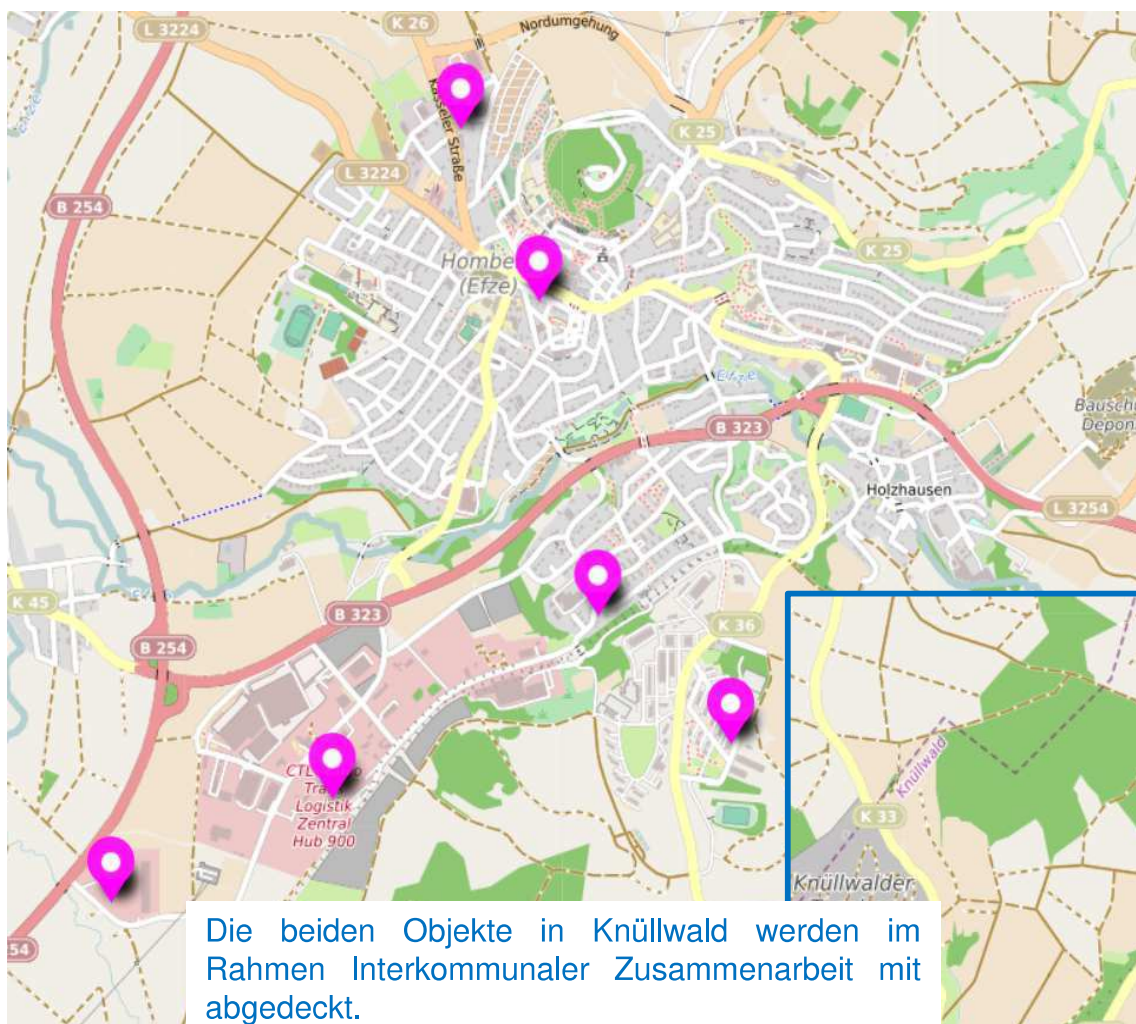
Im Einsatzbereich Wernswig gibt es noch in der Batzenmühle eine Einrichtung „betreutes Wohnen“ für Suchtkranke (18WE).

### 3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche, Lager, sonst. Einrichtungen

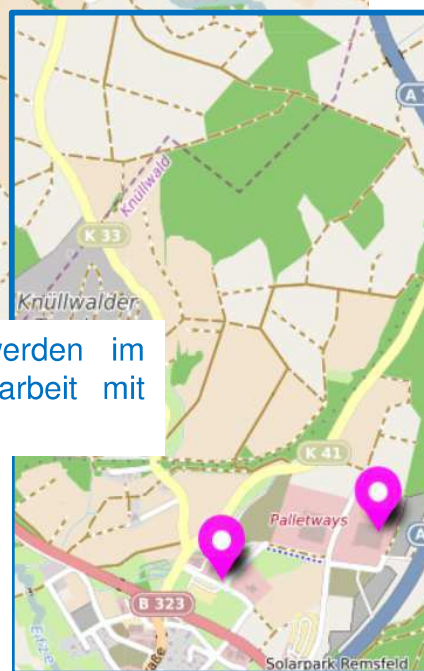
In der Aufzählung werden Objekte berücksichtigt, die nach der Kategorisierung **der Behörde zur Gefahrgutüberwachung** in den Kategorien 1 bis 4 eingestuft sind.

Die Kategorie 5, bei der es sich um Umgang mit Kleinmengen handelt, findet hier keine Berücksichtigung.

Nr.	Anschrift	Branche	Umgang mit Gefahrgutklasse										
			1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1	Medlog 24, Am Herzberg 1	Kurierdienst	x		x			x					
2	Raiffeisen, Kasseler Straße 28	Warendienst		x	x			x	x		x	x	
3	S.T.a.R. Rudolf-Diesel-Straße 7	Logistiger		x	x	x		x	x		x	x	
4	CTL, Ludwig-Erhardt-Straße 15	Logistiger	x	x	x	x		x	x		x	x	
5	Wiederhold, Freiheiter Straße 12	Brennstoffhandel		x	x								
6	Gebr. Wiederhold, Friedrich-Kramer-Straße 5	Brennstoffhandel		x	x								
7	E.L.V.I.S. (Knüllwald), Am Elvis Terminal 1	Logistiger	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
8	DS card+drive GmbH (Knüllwald), In den Neuwiesen 7	Automatentankstelle			x								



*Neben den aufgelisteten, der GG-Überwachung unterliegenden Objekte gibt es im Stadtgebiet noch verschiedene "Gefahrgutlagerung" im Rahmen der Landwirtschaft mit Kunstdüngern u. Spritzmitteln sowie in Speditionsbetrieben Gefahrgüter, die jedoch innerhalb von max. 24 Std. umgeschlagen werden.*



### 3.7 Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W405 in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der möglichen Brandausbreitung zu ermitteln. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend den Definitionen der Baunutzungsverordnung. Zur Beurteilung der Gefahr bei der Brandausbreitung werden folgende drei Klassen unterschieden:

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m <sup>3</sup> /h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung <sup>a)</sup>						
Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) <sup>a)</sup>		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl <sup>b)</sup> (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl <sup>c)</sup> (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
<b>Löschwasserbedarf</b>						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung <sup>d)</sup> :			m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192
<b>Überwiegende Bauart</b>						
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">                     feuerbeständige <sup>d)</sup>, hochfeuerhemmend <sup>d)</sup> oder feuerhemmende <sup>d)</sup> Umfassungen, harte Bedachungen <sup>d)</sup> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">                     Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen <sup>b)</sup> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.                 </div>						

**Erläuterungen:**

- a) soweit nicht unter kleine ländliche Ansiedlungen fallend;
- b) Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zur Grundstücksfläche;
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche;
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ sind baurechtlicher Art;
- e) Begriff nach DIN 1401 1 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Schutzbereiches erweist.



### 3.7 Löschwasserversorgung

Löschwasser kann grundsätzlich aus offenen Wasserläufen, Teichen, Löschwasserbehältern, Brunnen oder dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen werden. In der Regel soll Löschwasser für eine Zeitdauer von 2 Std. zur Verfügung stehen. Der Netzdruck soll dabei mindestens 1,5 bar betragen.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung erfolgt im Gemeindegebiet überwiegend durch ein Ringleitungssystem.

Der Wasserverband Gruppenwasserverband Fritzlar-Homberg bestätigen mit Mail vom 09.09.20, dass in der Regel mindestens der Grundschatz von von 48m<sup>3</sup>/h, meistens jedoch 96m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden gewährleisten kann.

*In Außenbereichen ist eine Löschwasserversorgung aus dem Trinkwasserversorgungsnetz oftmals überhaupt nicht möglich. Für Neuansiedlungen bzw. Industriegebiete, die einen höheren Grundschatz (mehr als 96 m<sup>3</sup>/h) benötigen, empfehlen wir grundsätzlich die Anlage zusätzlicher Löschwasserspeicher.*

In den Außenbereichen ist die Löschwasserversorgung teilweise durch Entnahmestellen kompensiert.

Löschwasserentnahmestellen			
Nr.	Stadtteil	Anschrift	Sonstige Angaben
1	Dickershausen	Goldbergstraße	Höhe Haus Nr. 15
2	Holzhausen	Berliner Straße	Neben Haus Nr. 31
3	Hombergshausen	Kehrenbergstraße 1	Hinter Bolzplatz
4	Hülsa	Am Teich	Neben Haus Nr. 5
5	Lembach	Am Sandberg	Gegenüber Haus Nr. 18
6	Mörshausen	Breslauer Straße	Neben Haus Nr. 23
7	Roppershain	Schützenstraße 30	
8	Rückersfeld	Bauernstraße	Neben Haus Nr. 3
9	Sondheim	Bingeweg	Hinter Feuerwehrhaus
10	Welferode	Am Anger 6	Hinter Scheunengebäude

Alternativ kann die Zuführung von Löschwasser mit Fahrzeugen im Pendelverkehr oder eine Wasserförderung über eine Schlauchstrecke erfolgen.

Es ist sicherzustellen, dass alle Hydranten entsprechend gekennzeichnet sind, um der Feuerwehr das schnelle Auffinden, auch bei winterlichen Bedingungen zu ermöglichen. Außerdem müssen die Hydrantenpläne auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

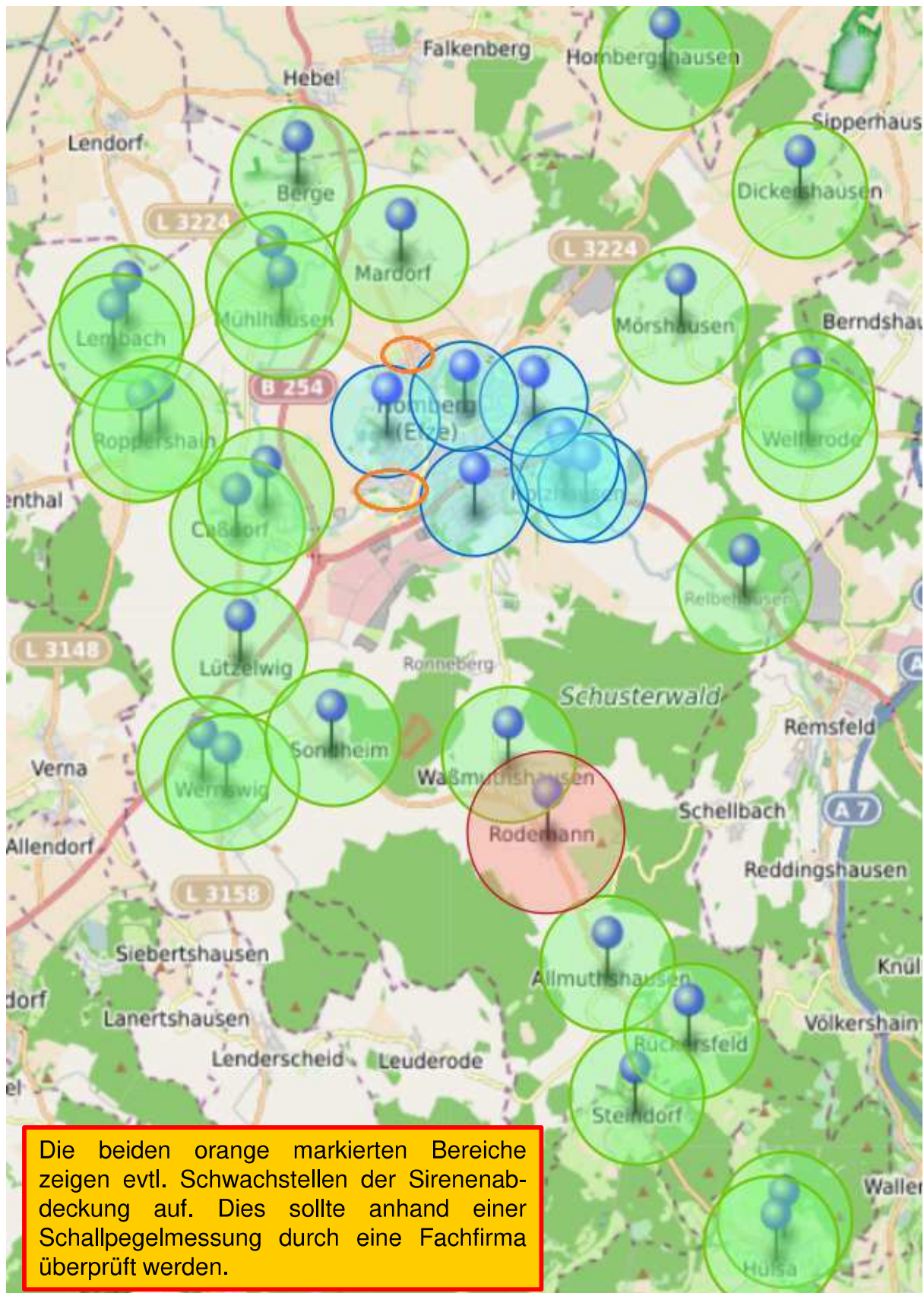
### 3.8 Standorte Sirenen

**Nach § 3, Abs.1, Punkt 5 HBKG hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe die Warnung der Bevölkerung bei Gefahrenlagen sicherzustellen.**

Dazu werden im Kommunalgebiet insgesamt 34 Sirenen vorgehalten, die in der Karte auf der nächsten Seite dargestellt werden.

Nr.	Stadtteil	Standort	Objektart	Sirenen- typ	mittl. Radius Schallpegel 75 dB(A)
1	Kernstadt	Welferoder Straße Höhe Hausnr.38		E 57	ca. 650m
2	Kernstadt	Rathausgasse 1	Rathaus	E 57	ca. 650m
3	Kernstadt	Rudolf-Harbig-Straße 2	Stellbergsschule	E 57	ca. 650m
4	Kernstadt	Dörnbergweg 6	KuBaS "Alte Spark."	E 57	ca. 650m
5	Allmutshausen	Grundstr. 8	DGH/Feuerwehrhaus	E 57	ca. 800m
6	Berge	In der Neustadt 16	Scheunengebäude	E 57	ca. 800m
7	Caßdorf	Lützelwiger Straße 7	DGH/Feuerwehrhaus	E 57	ca. 800m
8	Caßdorf	Am Wasser 4	Betriebsgeb. Löwer	E 57	ca. 800m
9	Dickershausen	Goldbergstraße Höhe Hausnr.15		E 57	ca. 800m
10	Holzhausen	Efzeweg 2	Feuerwehrhaus	E 57	ca. 650m
11	Holzhausen	Am Fiedeler 5	DGH	E 57	ca. 650m
12	Holzhausen	Ernteweg 5	Wohnhaus	E 57	ca. 650m
13	Hombergshausen	Kehrenbergstraße 1	DGH/Feuerwehrhaus	E 57	ca. 800m
14	Hülsa	Spitzenweg Höhe Hausnr. 1	DGH/Feuerwehrhaus	E 57	ca. 800m
15	Hülsa	Königsstraße 26	ehem. Feuerwehrhaus	E 57	ca. 800m
16	Lembach	Zur Siedlung Höhe Hausnr. 1	Feuerwehrhaus	E 57	ca. 800m
17	Lembach	Im Triesch 1	Georg Lange GbmH	E 57	ca. 800m
18	Lützelwig	Ohestraße 14	DGH	E 57	ca. 800m
19	Mardorf	Tanzplatz Höhe Hausnr. 15		E 57	ca. 800m
20	Mörshausen	Breslauer Straße 28	DGH/Feuerwehrhaus	E 57	ca. 800m
21	Mühlhausen	Eisenberg Höhe Hausnr. 11		E 57	ca. 800m
22	Mühlhausen	Am Rasen Höhe Hausnr. 1		E 57	ca. 800m
23	Relbehausen	Friedhofsweg 3	ehem. DGH	E 57	ca. 800m
24	Rodemann	Am Backhaus Höhe Hausnr. 1		ECI 600	ca. 1000m
25	Roppershain	Schützenstraße 30	Feuerwehrhaus	E 57	ca. 800m
26	Roppershain	Schützenstraße 4	DGH	E 57	ca. 800m
27	Rückersfeld	Bauernstraße vor Hausnr. 4	Gemeinde Haus	E 57	ca. 800m
28	Sondheim	Wildpakstraße geg. Hausnr. 29		E 57	ca. 800m
29	Steindorf	Silberbergstraße 7	Backhaus	E 57	ca. 800m
30	Waßmuthshausen	Forsthausstraße 1	ehem. Feuerwehrhaus	E 57	ca. 800m
31	Welferode	Hasselweg vor Hausnr. 14		E 57	ca. 800m
32	Welferode	Am Anger 6	Scheunengebäude	E 57	ca. 800m
33	Wernswig	Schulstraße 2	Schule	E 57	ca. 800m
34	Wernswig	Hauptstraße 10	Wohnhaus	E 57	ca. 800m

### 3.8 Standorte Sirenen



### 3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsstufen

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden wie nachfolgend aufgeführt festgelegt.

Entsprechend dieser Anlage zur FwOV lässt sich das **Kommunalgebiet** in unterschiedliche Gefährdungsstufen einteilen. Die Einordnung in die Risikokategorie richtet sich nach der Gesamtstruktur des **örtlichen Gefahrenpotentials**.

<b>3.9.1 Gefahrenart „Brand“</b>	<b>B 1-4</b>
<b>3.9.2 Gefahrenart „Technische Hilfe“</b>	<b>TH 1-4</b>
<b>3.9.3 Gefahrenart „ABC-Gefahren“</b>	<b>ABC 1-3</b>
<b>3.9.4 Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“</b>	<b>W 1-3</b>

Je nach zugewiesenem Aufgabenbereich der örtlichen Feuerwehr wird die vorzuhaltende Ausrüstung in 2 Ausrüstungsstufen festgelegt.

Ausrüstungsstufe I	Von Kommune in vollem Umfang vorgehalten (innerhalb Hilfsfrist)
Ausrüstungsstufe II *	I.R. der gegenseitigen Hilfe auch durch and. Kommunen (20 min.)
Ausrüstungsstufe III *	Durch Kreis und kreisfreie Städte vorgehalten (30 min.)

**Sonderausstattung der Ausrüstungsstufe II und III im Rahmen der überörtlichen Hilfe erfolgt in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.**

### 3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Brand“
<b>B 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- weitgehend offene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> <li>- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>
<b>B 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>
<b>B 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- offene und geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> </ul>
<b>B 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>

### 3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

#### „Kernstadt“

- besteht überwiegend aus Wohn-und Gewerbegebieten in zeitgemäßer Bauart (Mischnutzung), zum überwiegenden Teil in großflächig geschlossene Bauweise mit Gebäuden über 8 m Brüstungshöhe teilweise ohne 2. baulichen Rettungsweg,
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung sind im Einsatzbereich vorhanden,
- Gewerbebetrieb nach Störfallverordnung mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr ohne Werkfeuerwehr ist im Einsatzbereich vorhanden.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
<b>B 4</b>	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug*)	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug

- \*) **Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung erforderlich**, da a) Gebäude mit einer Brüstungshöhe > 8m ohne zweiten baulichen Rettungsweg und b) Gebäude wo eine Menschenrettung mit tragbaren Leitern nicht oder nur mit erheblichem Risiko möglich ist im Einsatzbereich angesiedelt sind.
- Bei der Abteilung Kernstadt wird ein ELW 1 vorgehalten, der für **alle Stadtteile** gemeinsam genutzt wird.

### 3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

#### Schutzbereiche Dickershausen, Hombergshausen, Mörshausen,

besteht im Wesentlichen aus:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- weitgehend offene Bauweise
- im Wesentlichen Wohngebäude
- keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
<b>B 1</b>	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	LF 10 StLF 20/25

1) Ersatzweise KLF

### 3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Schutzbereiche Allmuthshausen, Berge, Caßdorf, Holzhausen, Hülsa, Lembach, Mardorf, Mühlhausen, Rodemann, Roppershain, Sondheim, Welferode, Wernswig

besteht überwiegend aus:

- Gebäude höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

**Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:**

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25



### 3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Technische Hilfe“
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindestraßen</li> <li>- kleine Handwerksbetriebe</li> <li>- kleine Gewerbebetriebe</li> </ul>
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis- und Landesstraßen</li> <li>- kleinere Gewerbebetriebe</li> <li>- größere Handwerksbetriebe</li> </ul>
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesstraßen</li> <li>- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie</li> </ul>
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vierspurige Bundesstraßen</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen</li> <li>- Schwerindustrie</li> </ul>

Im Einsatzgebiet der **Feuerwehr Homberg Efze** liegen mehrere klassifizierte Straßen mit überregionaler Verkehrsbedeutung (*siehe Abschnitt 3.5.1*). Bei realistischer Einschätzung muss ein weiter steigendes Aufkommen im Bereich der Technischen Hilfeleistung für die Feuerwehr Homberg angenommen werden.

### 3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

#### Kernstadt

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass um und durch das Gemeindegebiet

- Bundesstraßen sowie Kreis- und Landesstraßen führen. Ebenfalls gibt es
- Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie

*Da die BAB A7 nicht innerhalb des Stadtgebiets liegt, wird sie bei der Eingruppierung des Kommunalgebiets nicht berücksichtigt. Homberg hat gemäß Autobahnerlass des RP einen Teilabschnitt zugewiesen bekommen. Fahrzeuge für diesen Aufgabenbereich werden in Absprache mit dem Kreis mit einem erhöhten Förderbetrag bewilligt.*

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 3	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE <sup>3)</sup>

3) Ersatzweise auch LF 20 und RW 1; MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung.

#### Alle anderen Schutzbereiche

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass um und durch die Stadtteile

- Kreis- und Landesstraßen führen. Ebenfalls gibt es
- Gewerbebereiche und Handwerksbetriebe ohne Schwerindustrie.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 2	TSF-W <sup>2)</sup> oder MLF	HLF 20

2) Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät

### 3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „ABC-Gefahren“
<b>ABC 1</b>	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
<b>ABC 2</b>	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
<b>ABC 3</b>	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

### 3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

#### Alle Schutzbereiche

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass in allen Schutzbereichen

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen erfolgt,
- sich keine Betriebe mit biologischen Stoffen befindet und
- kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen stattfindet.

**Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „ABC-Gefahren“ in die Gefährdungsstufe:**

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
ABC 1	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut

1) Ersatzweise KLF

*Aufgrund der derzeit überwiegend im Bereich der Kernstadt angesiedelten, bei der Behörde für Gefahrgutüberwachung registrierten Gefahrgutbetriebe, ist eine höhere Eingruppierung derzeit nicht möglich.*

*Des Weiteren stellt die Einsatzabteilung Kernstadt den Gefahrgutzug im Gefahrgut-Konzept des Schwalm-Eder-Kreises und hält dafür bereits die entsprechenden Fahrzeuge mit erhöhter Landesförderung vor.*

**Im Übrigen gilt der in Abschnitt 1 „Einleitung / Aufgabenstellung“ aufgeführte Vermerk „Sollten sich während der Gültigkeitsdauer des Bedarfs- und Entwicklungsplans gravierende Änderungen in der Struktur der Kommune ergeben, ist er ggf. zu ergänzen bzw. anzupassen“.**

### 3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Gefahren auf Gewässern“
W 1	<ul style="list-style-type: none"><li>- keine nennenswerte Gewässer vorhanden</li><li>- kleinere Bäche</li></ul>
W 2	<ul style="list-style-type: none"><li>- größere Weiher, Badeseen</li><li>- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt</li></ul>
W 3	<ul style="list-style-type: none"><li>- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt</li><li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen</li><li>- Flusshäfen oder Hafenanlagen</li></ul>

### 3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

#### Alle Schutzbereiche

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass in allen Schutzbereichen

- keine nennenswerte Gewässer vorhanden sind, lediglich kleinere Bäche

**Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“ in die Gefährdungsstufe:**

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
W 1	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	LF 10

1) Ersatzweise KLF

### 3.9.4.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Gesamtübersicht“

Gefährdungskategorie gesamt				
Ortsteil	Brand	Technische Hilfe	ABC-Gefahr	Wassergefahr
Kernstadt	B 4	TH 3	ABC 1	W 1
Allmuthshausen	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Berge	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Caßdorf	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Dickershausen	B1	TH 2	ABC 1	W 1
Holzhausen	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Hombergshausen	B1	TH 2	ABC 1	W 1
Hülsa	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Lembach	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Mardorf	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Mörshausen	B1	TH 2	ABC 1	W 1
Mühlhausen	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Rodemann	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Roppershain	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Sondheim	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Welferode	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Wernswig	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
<b>Gesamt</b>	<b>B 4</b>	<b>TH 3</b>	<b>ABC 1</b>	<b>W 1</b>

**4 der insgesamt 21 Stadtteile haben kein eigenes Feuerwehrhaus und werden einsatztechnisch im Rahmen der Schutzbereiche abgedeckt.**

- Lützelwig von den Abt. Wernswig und Sondheim,
- Relbehausen von der Abt. Holzhausen,
- Steindorf von den Abt. Allmuthshausen und Hülsa,
- Waßmuthshausen von den Abt. Rodemann und Sondheim

## 4 Planungsziel

- 4.1 Hilfsfrist
- 4.2 Planungsziel - Definition

### Grundsätzliche Überlegungen:

Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: „... die Kommunen haben eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.“

In § 3 Abs. 2 HBKG wird das zur Verfügung stehende Zeitfenster definiert: „Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung **wirksame Hilfe einleiten kann.**“ Diese Zeit ist für Objekte zu erreichen, **die an Verkehrswege angebunden sind, die dem öffentlichen Durchgangsverkehr dienen.**

### *Unberücksichtigt bleiben dabei nach § 4 FwOV*

1. *vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,*
2. *unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,*
3. *ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.*

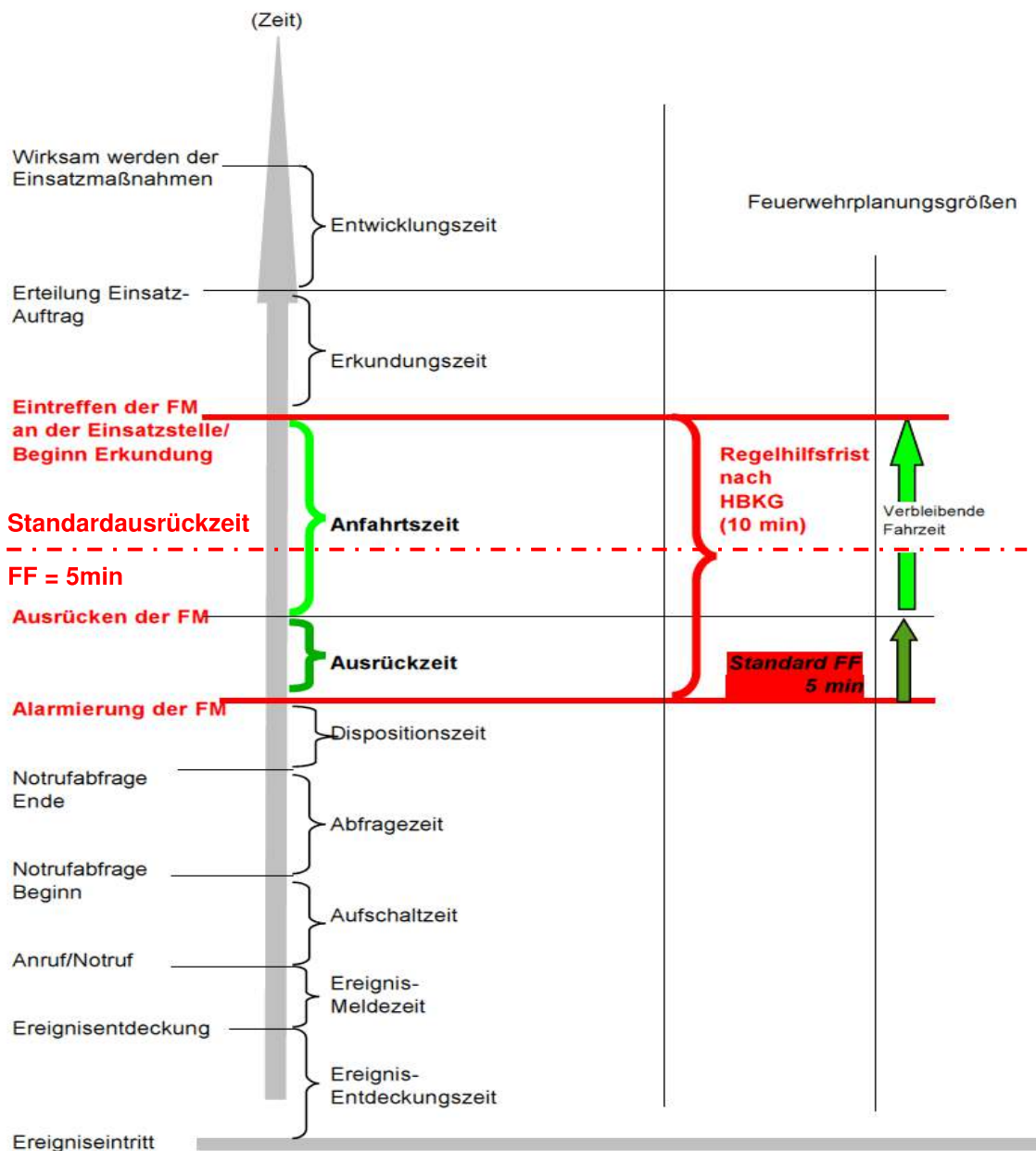
In der Anlage zur Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 23. Dezember 2013 werden Richtwerte für die kommunale Bedarfsplanung definiert. Je nach Ausprägung des örtlichen Gefahrenpotentials soll ein Mindestmaß an Personal und technischer Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Seitens des Gutachters wird empfohlen ein „Planungsziel“ (wie auf den Folgeseiten beschrieben) anzustreben. Das **Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden** -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte anzustrebenden- feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Katastrophe liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

- „**Schutzziel**“ *ist ein durch Rechtsnorm vorgegebenes einzuhaltendes Ziel.*
- „**Planungsziel**“ *ist ein über die Rechtsnorm hinausgehendes anzustrebendes Ziel für einen erhöhten Sicherheitsstandard.*



## 4.1 Hilfsfrist

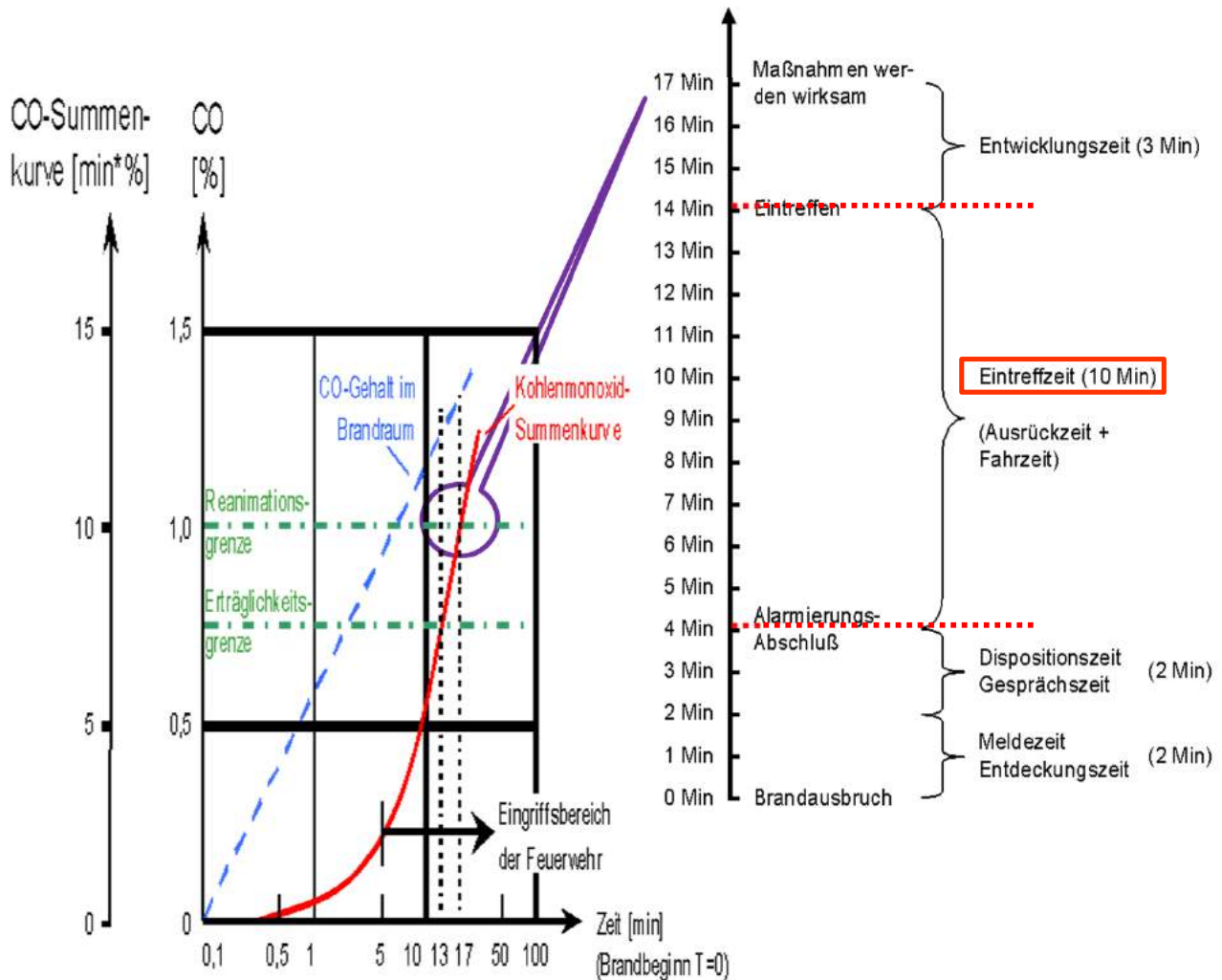


Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet. **Sie muss innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist liegen.**
- Die Hilfsfrist lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

## 4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten ( Zeitkette )

Die Darstellung der Zeitkettenanteile bei einem Brandausbruch entspricht den Ergebnissen der ORBIT-Studie, die Eintreffzeit von 10 Minuten ist durch das HBKG bestimmt.



CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer  
 Quelle: ORBIT-Studie, Porsche / WIBERA AG, 1978

## 4.2 Planungsziel – Definition

Die Funktionsstärke von mindestens einer Staffel (1/5) mit 4 Atemschutzgeräteträgern auf potentiell ersteintreffenden Löschfahrzeugen ist planerisch einzuhalten. Grundlage dafür sind gesetzliche und weitere Vorschriften.

Zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Feuerwehreinsatzkräften, wie z.B. die Notwendigkeit zur Stellung eines Sicherheitstrupps ist jedoch bereits bei der ersteintreffenden Einheit Personal in Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte) anzustreben.

***Grundlage der Betrachtung zur Feststellung der notwendigen Personalstärke ist das Szenario eines Zimmerbrandes im OG eines Wohngebäudes mit Tendenz der Ausbreitung. Treppenraum ist durch die Brandausbreitung für die Bewohner nicht nutzbar. Aufgrund dieses Szenarios sind innerhalb der Hilfsfrist die erforderlichen Einsatzkräfte heranzuführen.***

### **Folgende Aufgaben sind einzuleiten:**

1. Menschenrettung; Personal muss in der Lage sein, Menschenrettung auf zwei von einander unabhängigen Wegen durchzuführen (Treppenhaus und tragbare Leitern).
2. Brandbekämpfung; um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern und sicheren Löscherfolg zu erzielen ist ebenfalls ein zweiseitiger Angriff mit zwei C-Rohren erforderlich.

### **Um diese Aufgaben durchzuführen müssen folgende Funktionen besetzt sein:**

- 1 Funktion Führungsaufgabe (Gruppenführer) + Atemschutzüberwachung
- 1 Funktion Maschinist Löschfahrzeug
- 2 Funktionen Menschenrettung unter Atemschutz
- 2 Funktionen Sicherstellung 2. Rettungsweg über tragbare Leitern
- 2 Funktionen verlegen von Schlauchleitungen usw. / Sicherheitstrupp
- 1 Funktion zur Führungsunterstützung (Melder)

**Gesamtbedarf : 9 Funktionen davon 4 AS-Träger**

## 4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein **Planungsziel** definiert.

### Planungsziel: Kritischer Brand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FM** (Feuerwehrlenten)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ( $10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ ) mit weiteren **6 FM + 1 TE** ( $9 \text{ FM} + 7 \text{ FM} = 16 \text{ FM}$ ) am Einsatzort ist

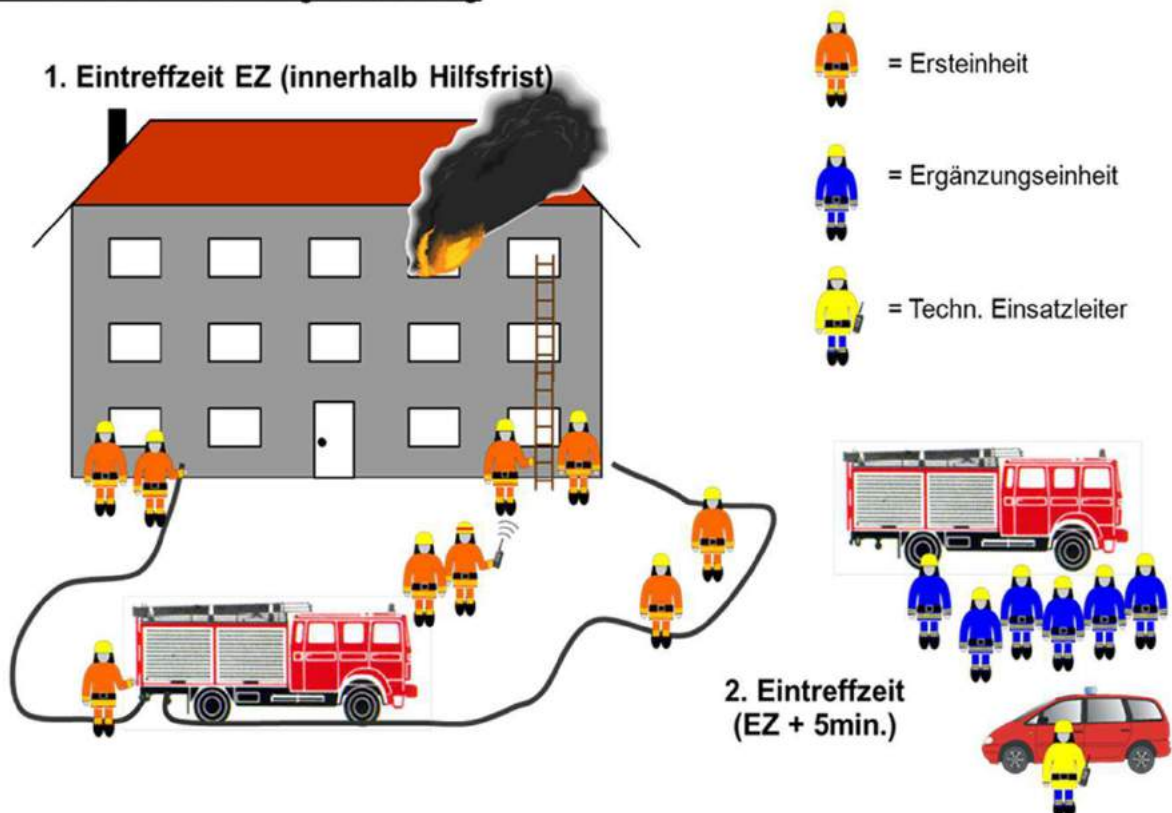
### Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %\*** bezogen auf die Summe **aller** Einsätze **gemäß dem Planungsziel**.

\*) Ein Zielerreichungsgrad von über 90 % ist anzustreben. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

**Die Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte kann auch im Additionsprinzip (z.B. 2 Fahrzeuge von 2 Standorten) sichergestellt werden.**

### Funktionsbesetzung Löschzug



## 4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein **Planungsziel** definiert.

### Planungsziel: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z.B. Verkehrsunfall):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 FM** (Feuerwehrleuten)
- und nach **weiteren 5 Minuten** (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **6 FM** (**6 FM + 6 FM = 12 FM**) am Einsatzort ist.

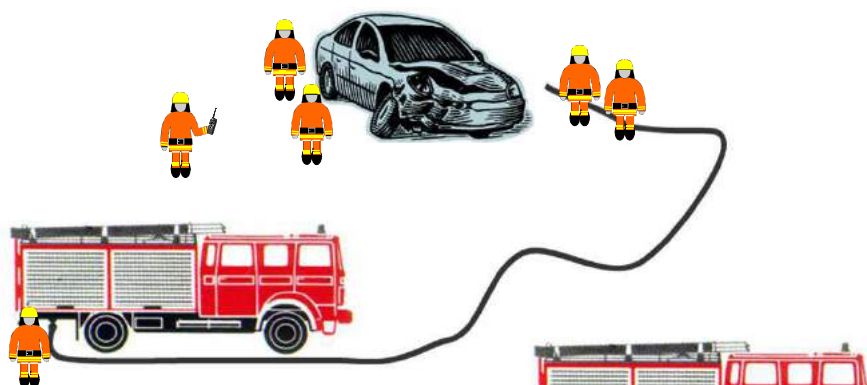
### Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Gesamt-Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %\*** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß des Planungsziels.

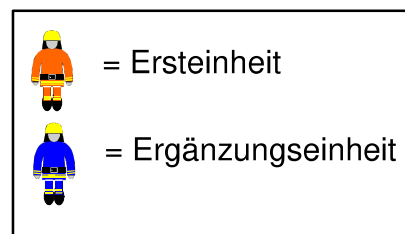
\*) Ein Zielerreichungsgrad von über 90 % ist anzustreben. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

### Funktionsbesetzung Hilfeleistungszug

#### 1. Eintreffzeit EZ (Innerhalb Hilfsfrist)



#### 2. Eintreffzeit (EZ +5min.)



## 5 Ist-Struktur

- 5.1 Aufgaben der Feuerwehr
- 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung
  - 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse
- 5.3 Personal / Personalentwicklung
  - 5.3.1 Verfügbarkeit
- 5.4 Standorte / Feuerwehrhäuser
- 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)
- 5.6 Fahrzeuge
  - 5.6.1 Hubrettungsfahrzeug

In diesem Abschnitt wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevant sind, dargestellt.

## 5.1 Aufgaben der Feuerwehr

### **Risikoabhängige / zufallsverteilte Aufgaben**

- Abwehrender Brandschutz
- Abwehrender Umweltschutz
- Allgemeine Hilfe
- Tierrettung
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)
- Überörtliche bzw. interkommunale Aufgaben

### **Planbare Aufgaben**

- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Vorbeugender Brandschutz (Brandsicherheitsdienste)
- Sicherheitswachen und Ordnungsdienste
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Ausbildungsstätte am Standort
- Einsatzplanung
- Gerätewartung

## 5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

### Risikoabhängige / zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Abwehrender Umweltschutz
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)

### Planbare Aufgaben

- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Vorbeugender Brandschutz
- Sicherheitswachen und Ordnungsdienste
- Brandschutzerziehung
- Ausbildungsstätte am Standort



*Die in diesem Produktplan exemplarisch aufgeführten Tätigkeiten müssen nicht alle von der örtlichen Feuerwehr ausgeübt werden.*



## 5.1 Aufgaben der Feuerwehr

### Leistungskatalog (Muster Verwaltungslehre)

Gefahrenabwehr	Brandbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschenrettung</li> <li>- Tierrettung</li> <li>- Brandbekämpfung</li> </ul>
	Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstversorgung</li> </ul>
	Allgemeine Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befreiung von Personen</li> <li>- Befreiung von Tieren</li> <li>- sonstige Hilfeleistungen</li> <li>- Hilfe bei Hochwasser</li> </ul>
	Katastrophenabwehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandbekämpfung</li> <li>- Allgemeine Hilfe</li> </ul>
	Zivilschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Warndienst</li> <li>- Selbstschutz</li> </ul>
	Brandsicherheitsdienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen, Feuerwerken, Brand- u. Explosionsgefahren, usw.</li> </ul>

Gefahrenvorbeugung	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen</li> <li>- Aufklärung der Bevölkerung</li> <li>- brandschutztechnische Unterweisung in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen</li> </ul>
	Brandverhütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfungen von Brandgefahren, z. B. Heuballen im Sommer, Brandsicherheitsdienste</li> </ul>

Serviceleistungen	Aus- und Fortbildung Dritter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulung von Hilfskräften anderer Organisationen, Einrichtungen sowie Betrieben</li> </ul>
	Amtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausleuchten von Unfall- und sonstigen Einsatzstellen</li> <li>- Verkehrssichernde Maßnahmen</li> <li>- Leichenbergung</li> <li>- Türöffnungen</li> <li>- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren</li> </ul>

*Die in diesem Muster-Leistungskatalog exemplarisch aufgeführten Tätigkeiten müssen nicht zwangsläufig alle von der örtlichen Feuerwehr ausgeübt werden.*

## 5.1 Aufgaben der Feuerwehr

### Sonstige Aufgaben

Die Feuerwehr betreibt auf Grund des gesetzliche Auftrags dazu, **Brand-schutzerziehungen / Brandschutzaufklärungen**. Diese konnten jedoch nur teilweise erfüllt werden, da dies tagsüber durch ehrenamtliche Kräfte nicht mehr leistbar ist. Hier ist unbedingt für Abhilfe zu sorgen. Siehe dazu Abschnitt 7 „Personal“.

**Brandschutzschulungen** für das Personal von Altenpflegeheimen, Kindergärten, Arztpraxen und Firmen werden zurzeit unentgeltlich angeboten. Hier ist zu prüfen, ob dafür Kosten erhoben werden können, da diese Mehrarbeit kaum noch auf freiwilliger Basis zu leisten ist.

Neben den Aufgaben für die Stadt Homberg nimmt die Feuerwehr auch überörtliche Aufgaben gemäß des **Katastrophenschutzkonzepts Land Hessen** für den Landkreis war.

Die Einsatzabteilung Kernstadt stellt einen Gefahrgutzug im Gefahrgut-Konzept des Schwalm-Eder-Kreises.

Aus Personal und Fahrzeugen einiger Stadteil-Feuerwehren wird außerdem ein KatS-Löschzug gestellt. Hierzu steht seit August 2020 ein LF 10 KatS im Stadtteil Wernswig.

### Interkommunale Zusammenarbeit

In diesem Bereich wird hauptsächlich mit den Nachbarkommunen Knüllwald und Frielendorf zusammengearbeitet. Dies umfasst neben gemeinsamen Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen die Beschaffung von Material und Fahrzeugen.

Im Stützpunkt Homberg ist eine gemeinsame Kleiderkammer für die Städte und Gemeinden Homberg, Knüllwald, Frielendorf, Schwarzenborn, Neukirchen, Ottrau eingerichtet.

In der Atemschutzwerkstatt werden die Geräte von Homberg, Knüllwald und für die THW-Regionalstelle Homberg geprüft und gewartet.

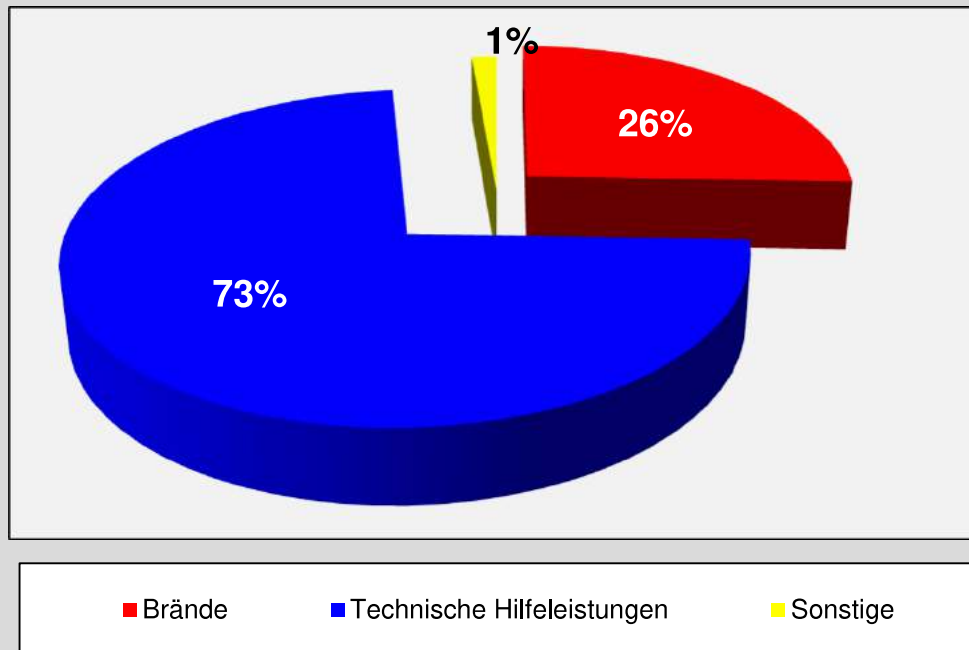
Der Gerätewagen Gefahrgut ist einer von dreien im Kreisgebiet und damit ein Hauptteil des Gefahrgutkonzeptes Schwalm-Eder-

Über das Stadtgebiet hinaus angefordert werden außerdem die DLA(K) 23-12 und das TLF 24/50 in Teile der Nachbarkommunen Knüllwald, Frielendorf und Wabern.

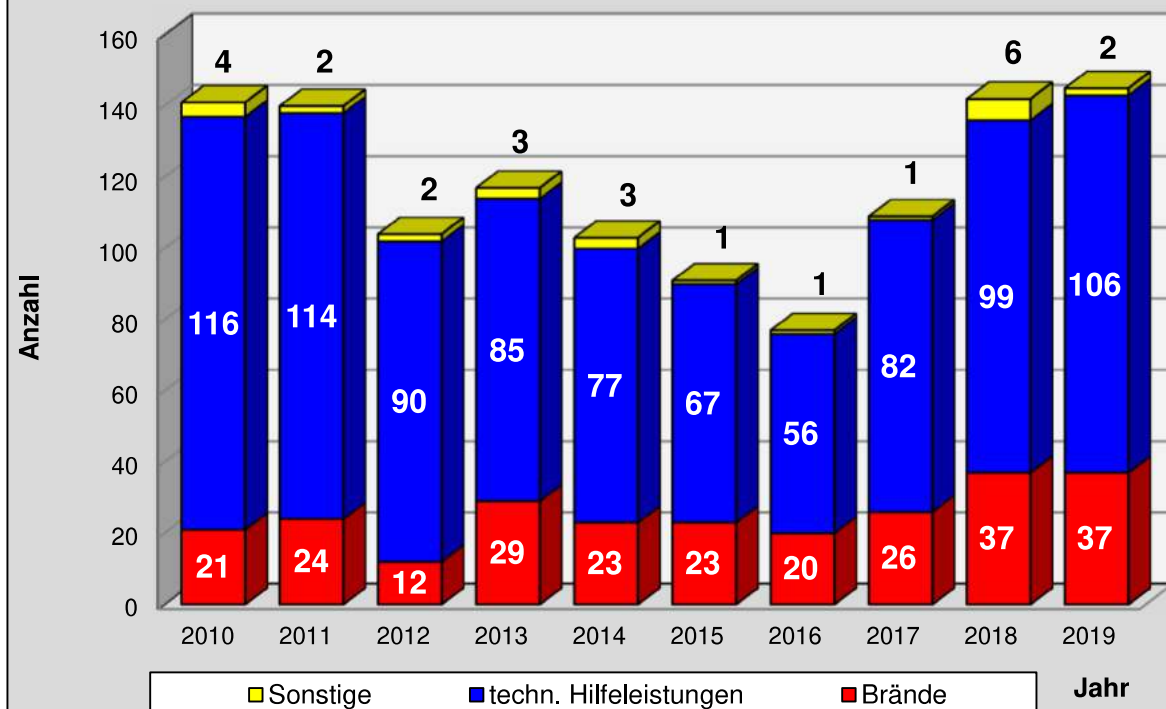
**Die Feuerwehr Homberg übernimmt im Rahmen von Hoheitlichen Aufgaben für sich und ihre Partner den Schutz, die Sicherheit und die allgemeine Hilfe im Gemeindegebiet. Das Niveau dieser Leistungen steht in hohem Maße bereit.**

## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Kernstadt Einsatzverteilung 2019

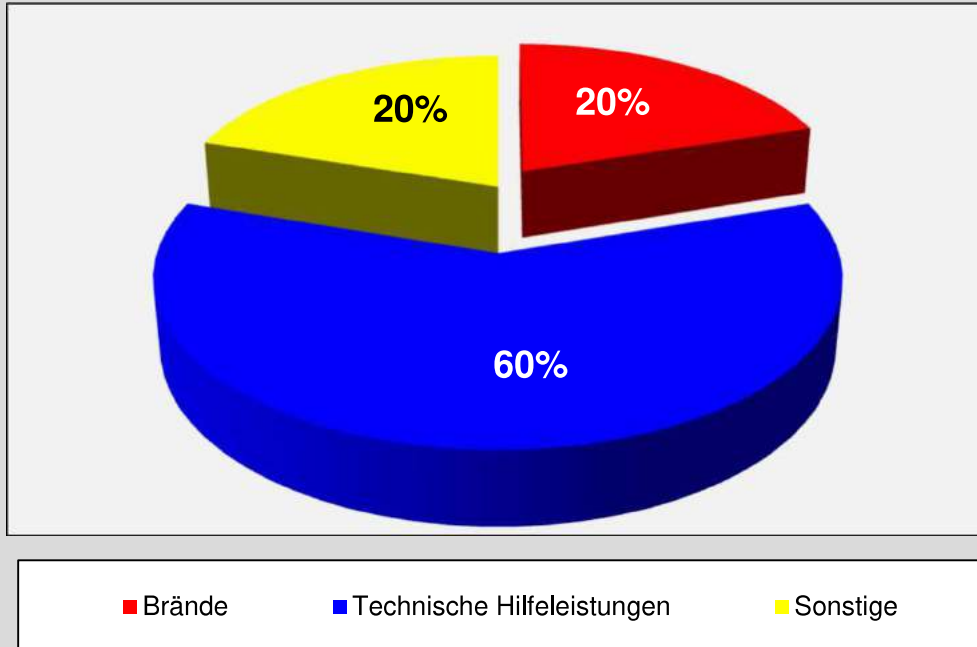


### Kernstadt Einsatzentwicklung 10 Jahre

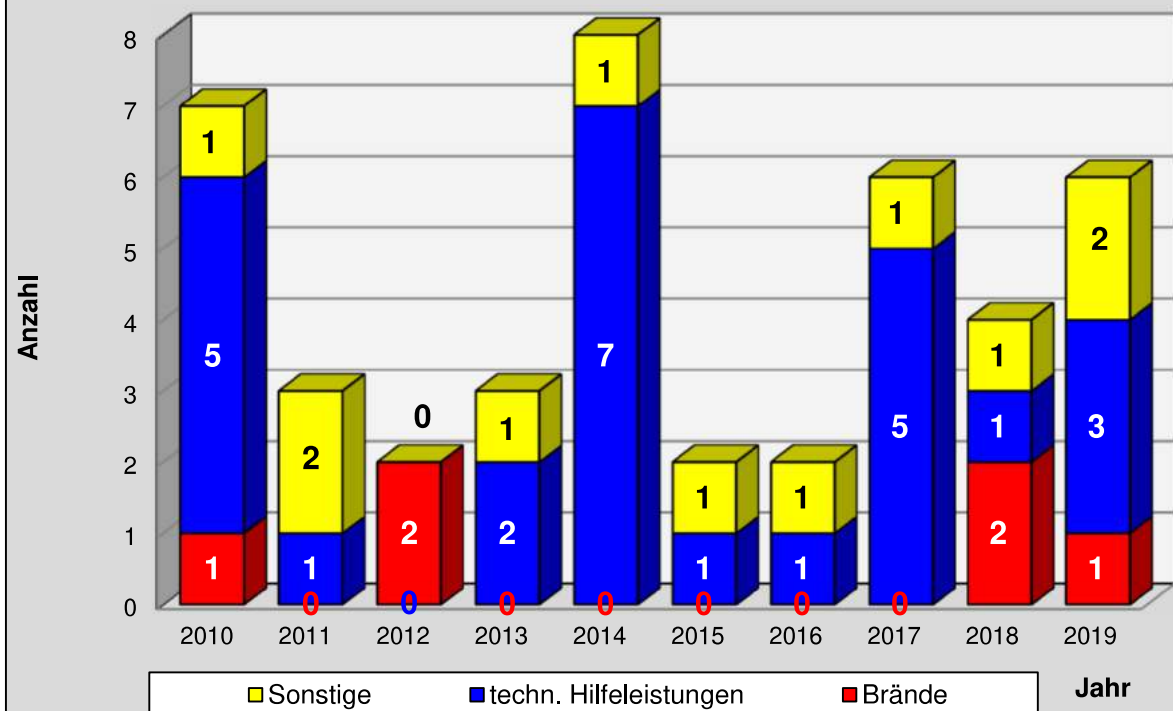


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Allmuthshausen Einsatzverteilung 2019

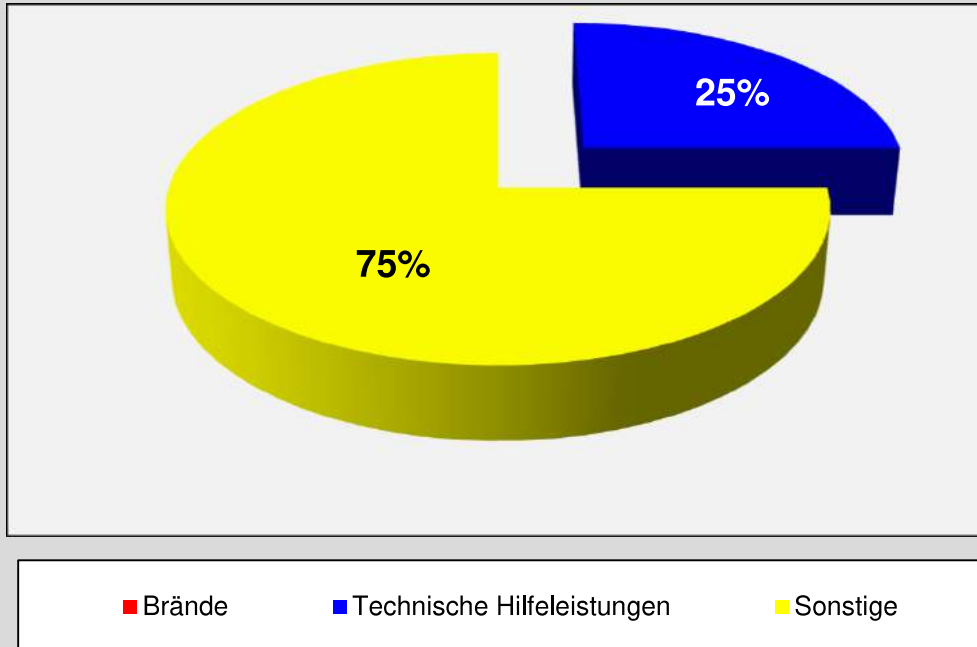


### Allmuthshausen Einsatzentwicklung 10 Jahre

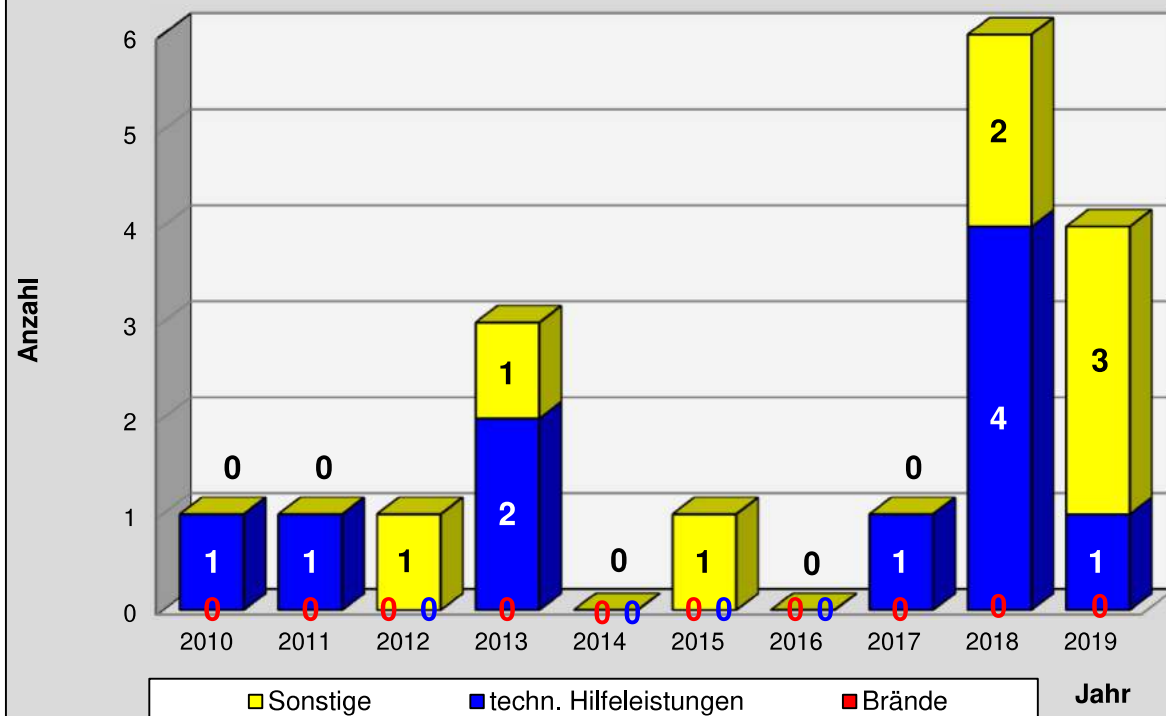


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Berge Einsatzverteilung 2019

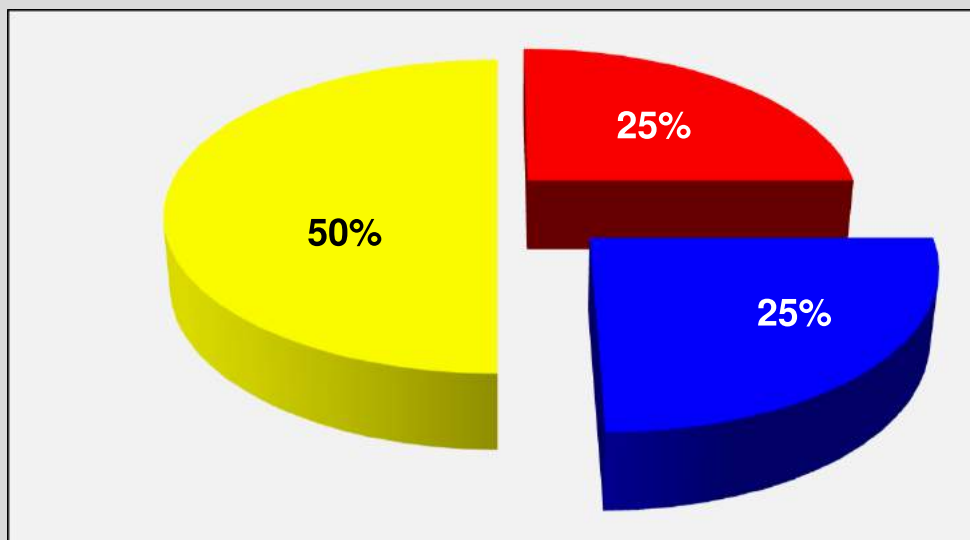


### Berge Einsatzentwicklung 10 Jahre



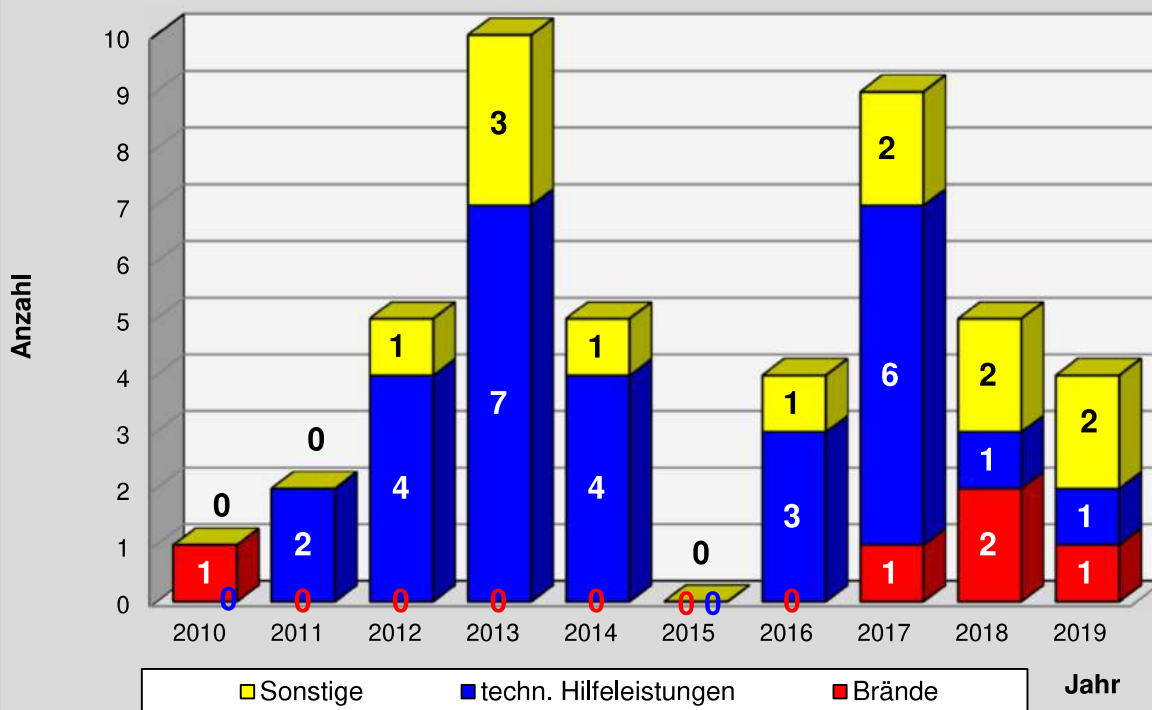
## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Caßdorf Einsatzverteilung 2019



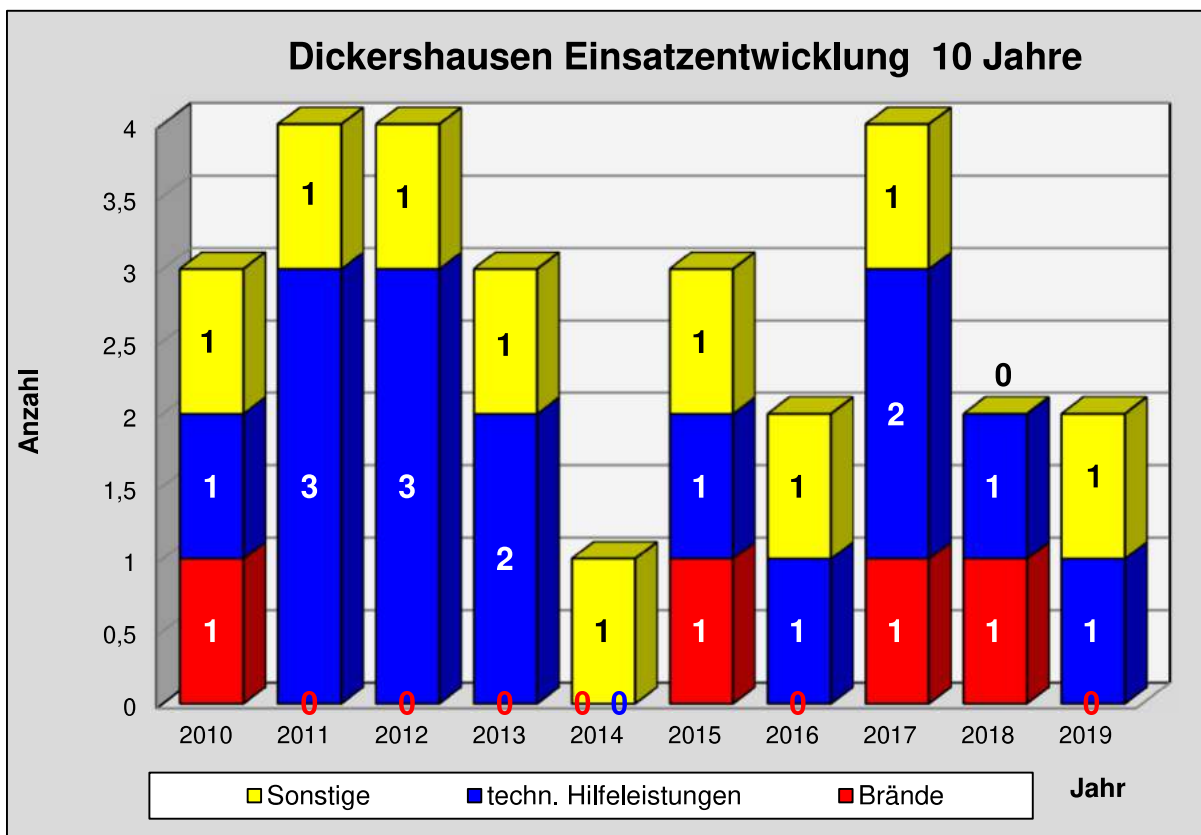
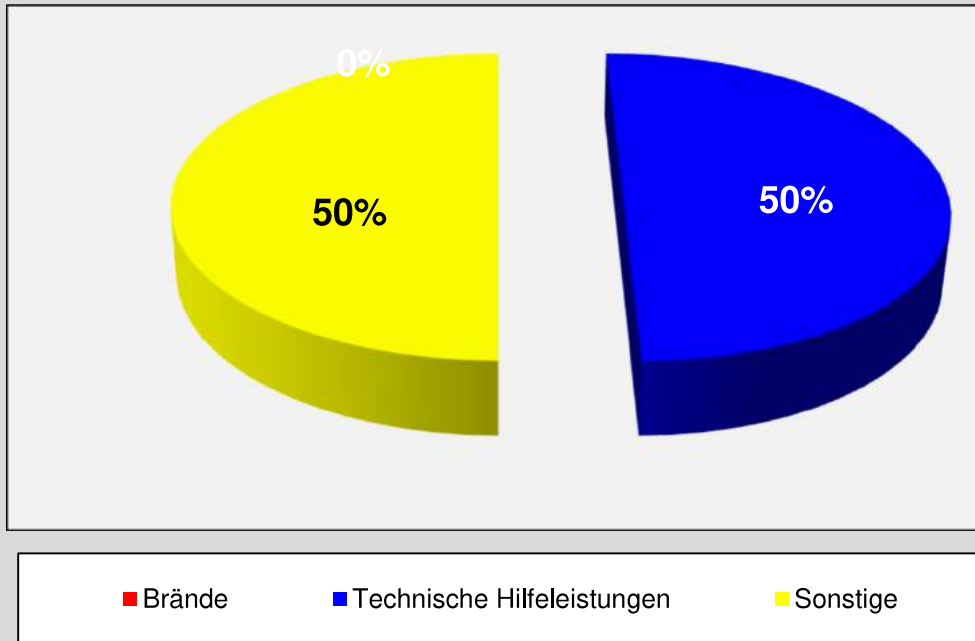
■ Brände    ■ Technische Hilfeleistungen    ■ Sonstige

### Caßdorf Einsatzentwicklung 10 Jahre



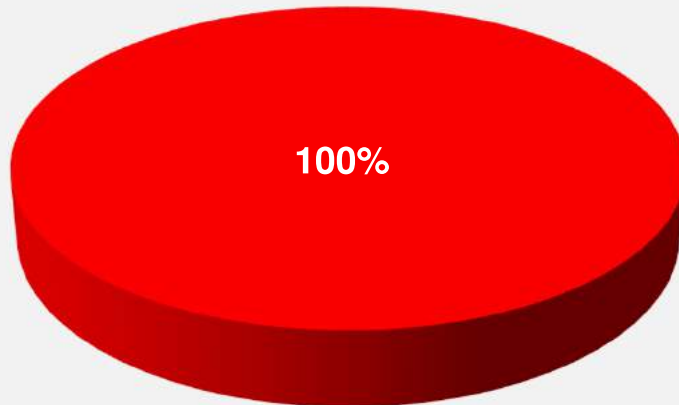
## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Dickershausen Einsatzverteilung 2019



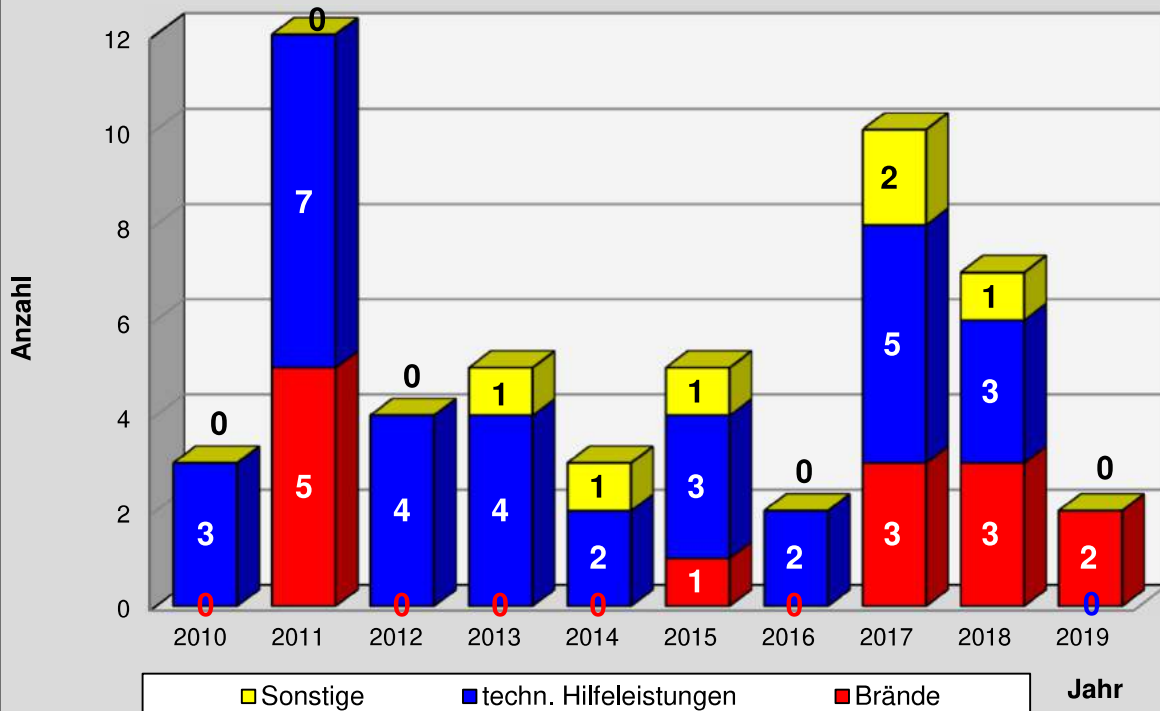
## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Holzhausen Einsatzverteilung 2019



■ Brände      ■ Technische Hilfeleistungen      ■ Sonstige

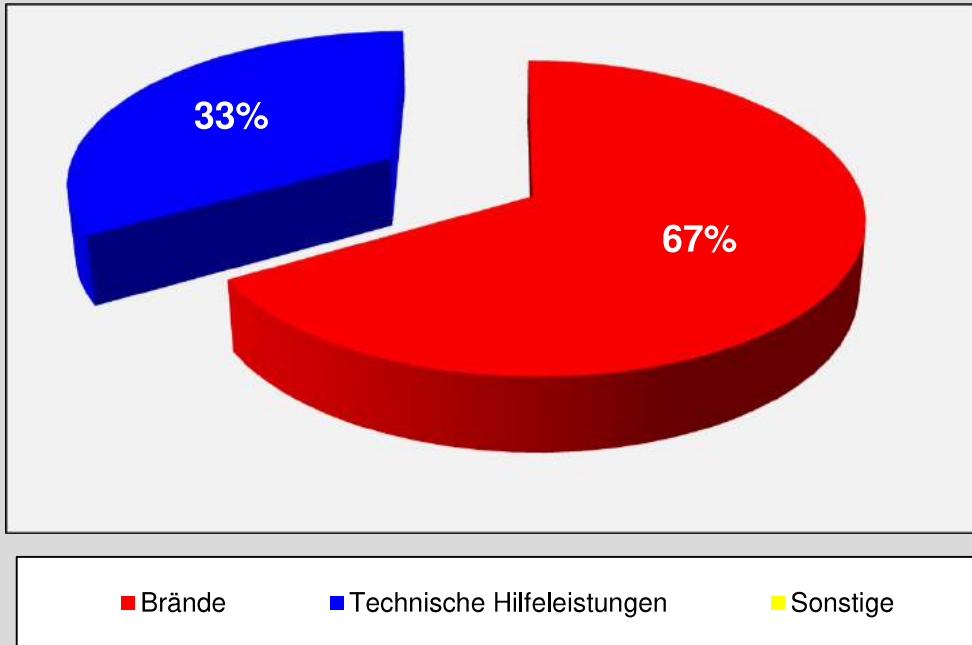
### Holzhausen Einsatzentwicklung 10 Jahre



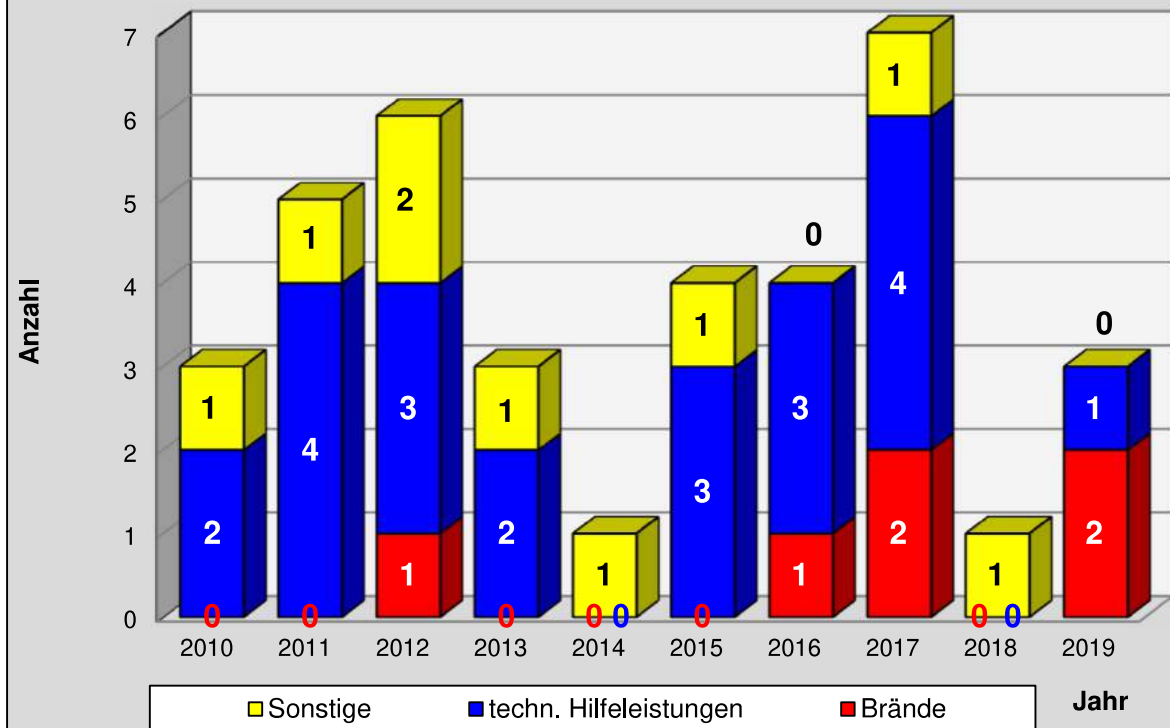


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Hombergshausen Einsatzverteilung 2019

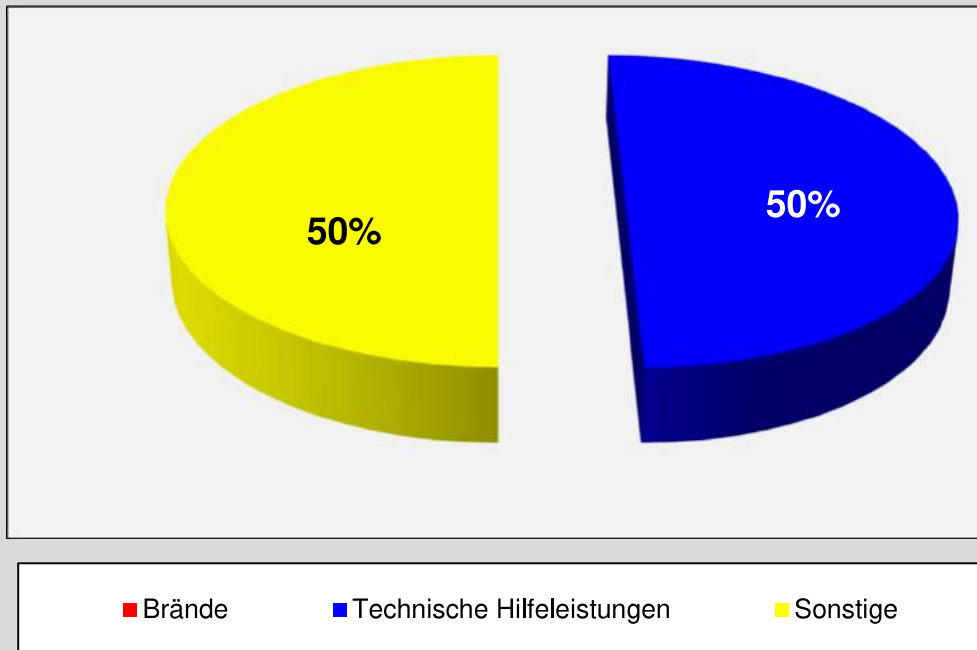


### Hombergshausen Einsatzentwicklung 10 Jahre

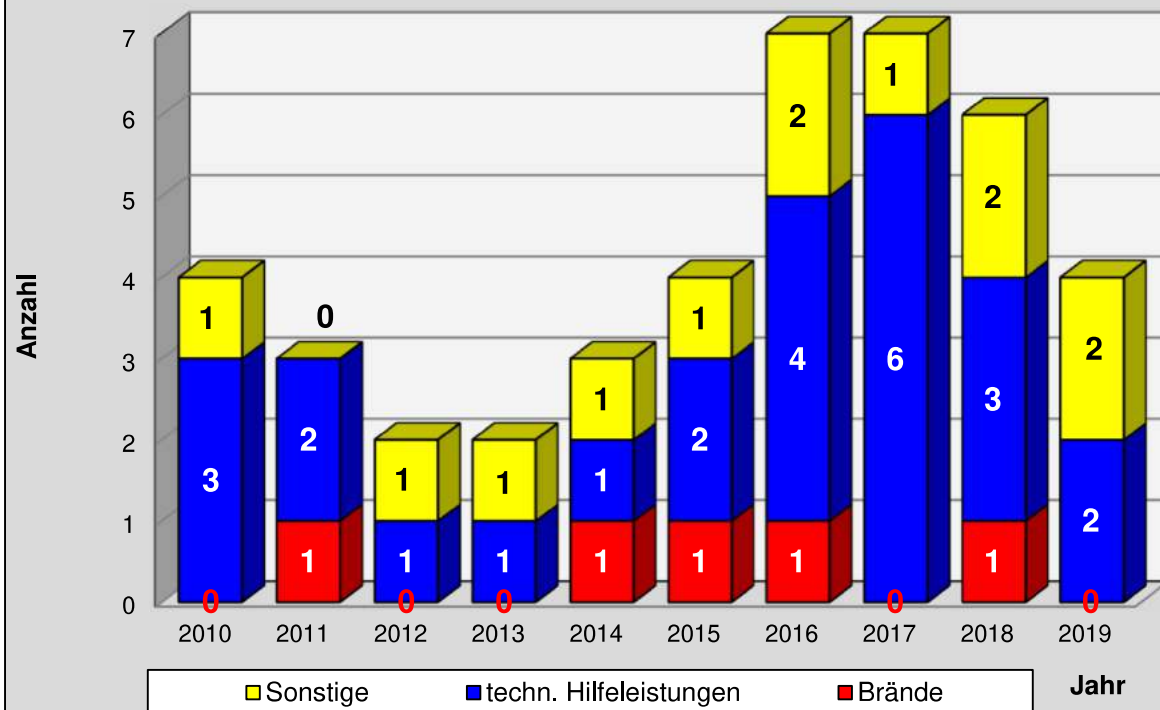


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Hülsa Einsatzverteilung 2019

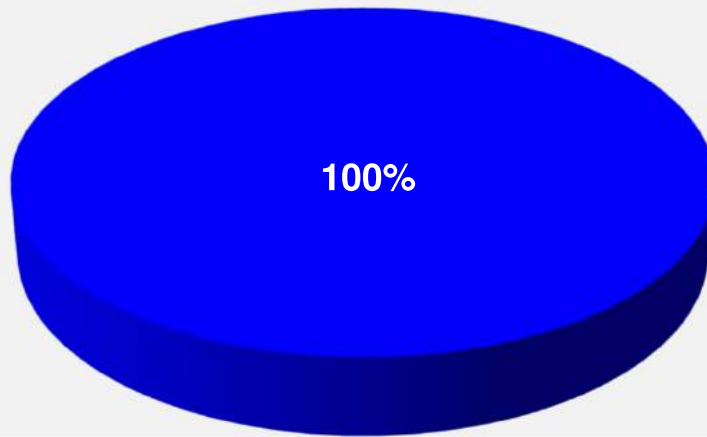


### Hülsa Einsatzentwicklung 10 Jahre



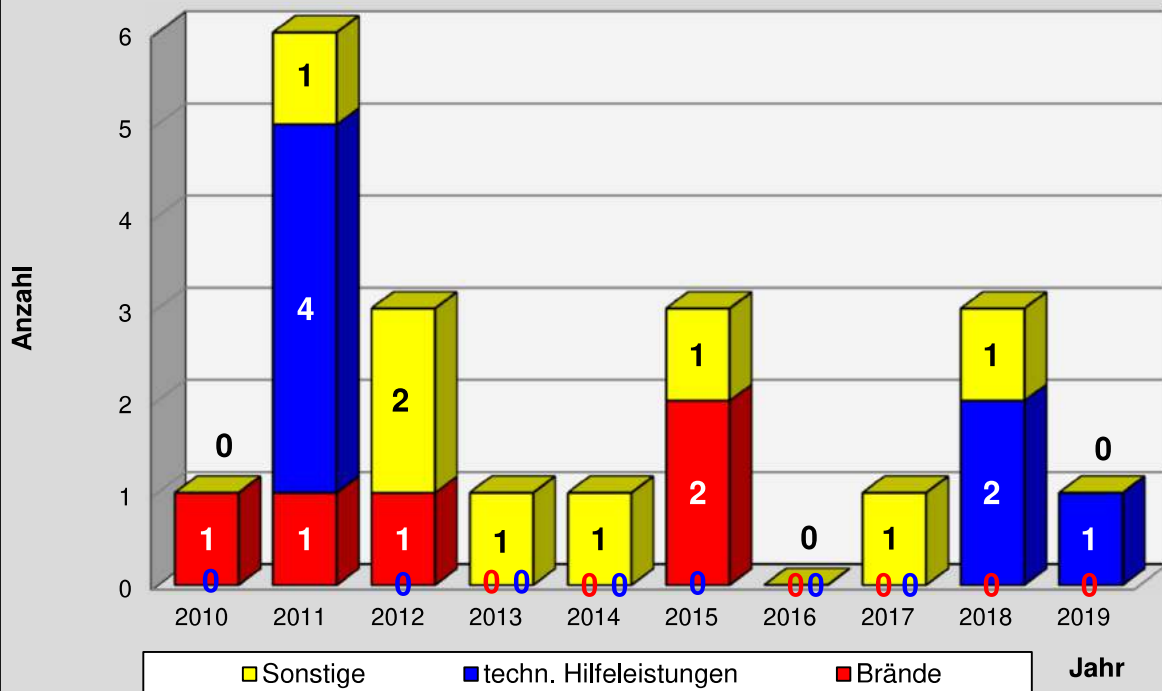
## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Lembach Einsatzverteilung 2019



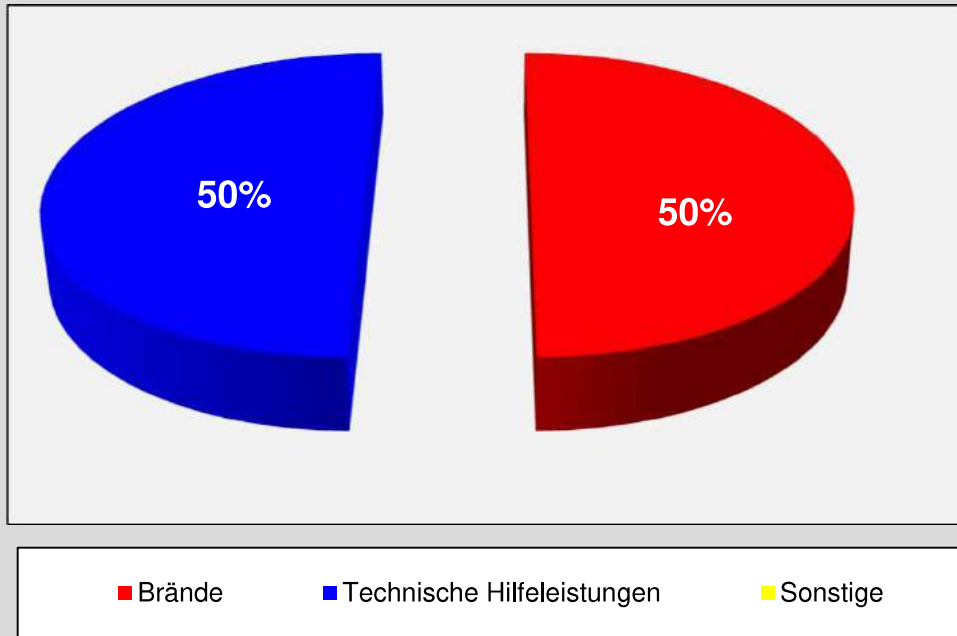
■ Brände      ■ Technische Hilfeleistungen      ■ Sonstige

### Lembach Einsatzentwicklung 10 Jahre

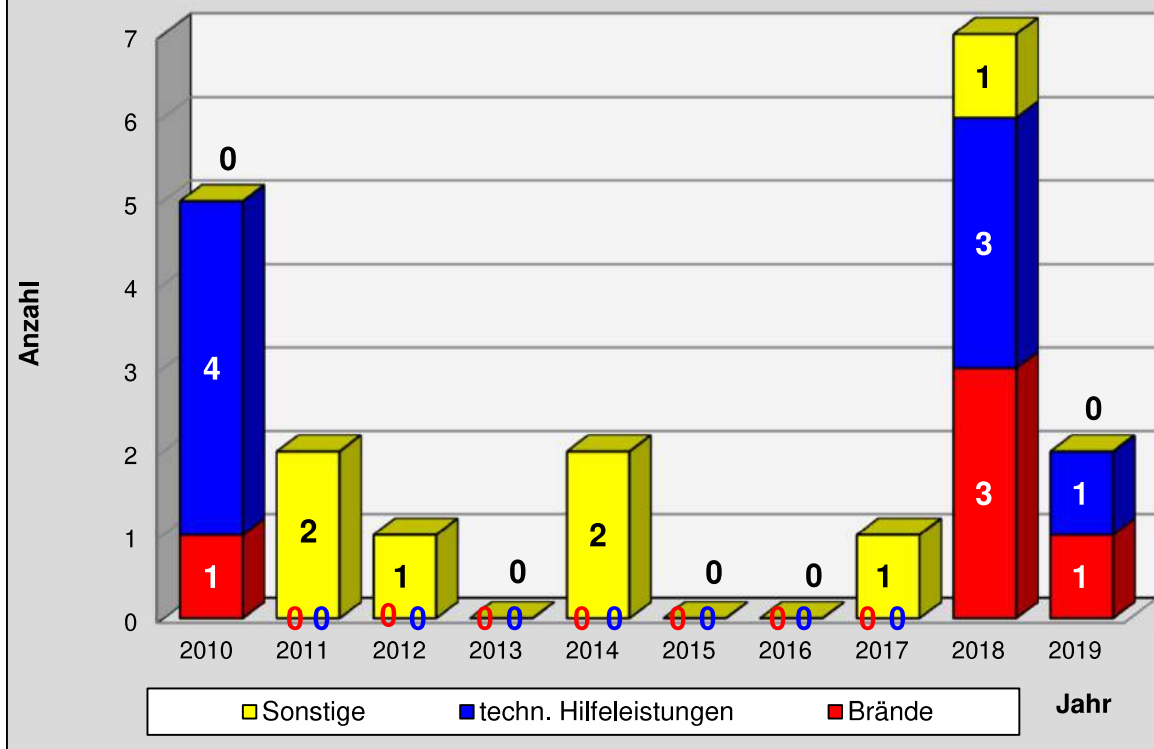


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Mardorf Einsatzverteilung 2019

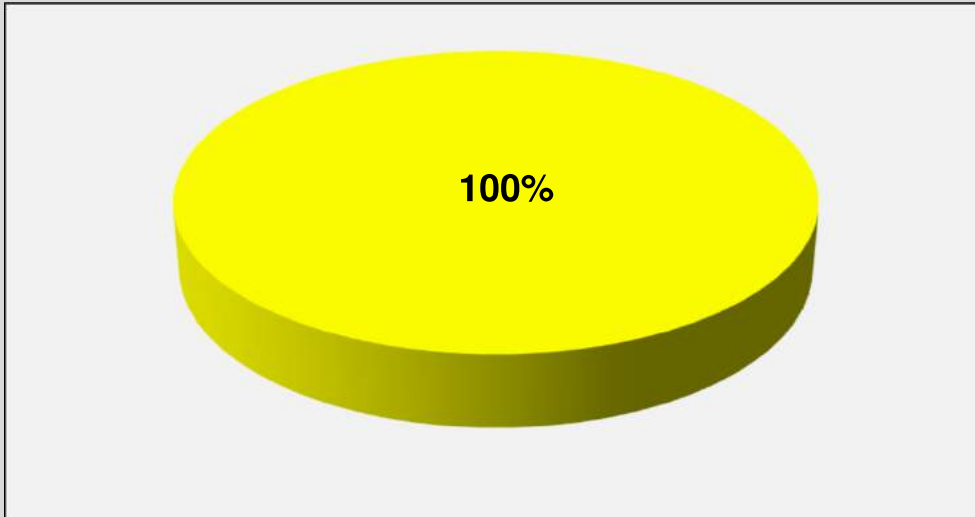


### Mardorf Einsatzentwicklung 10 Jahre

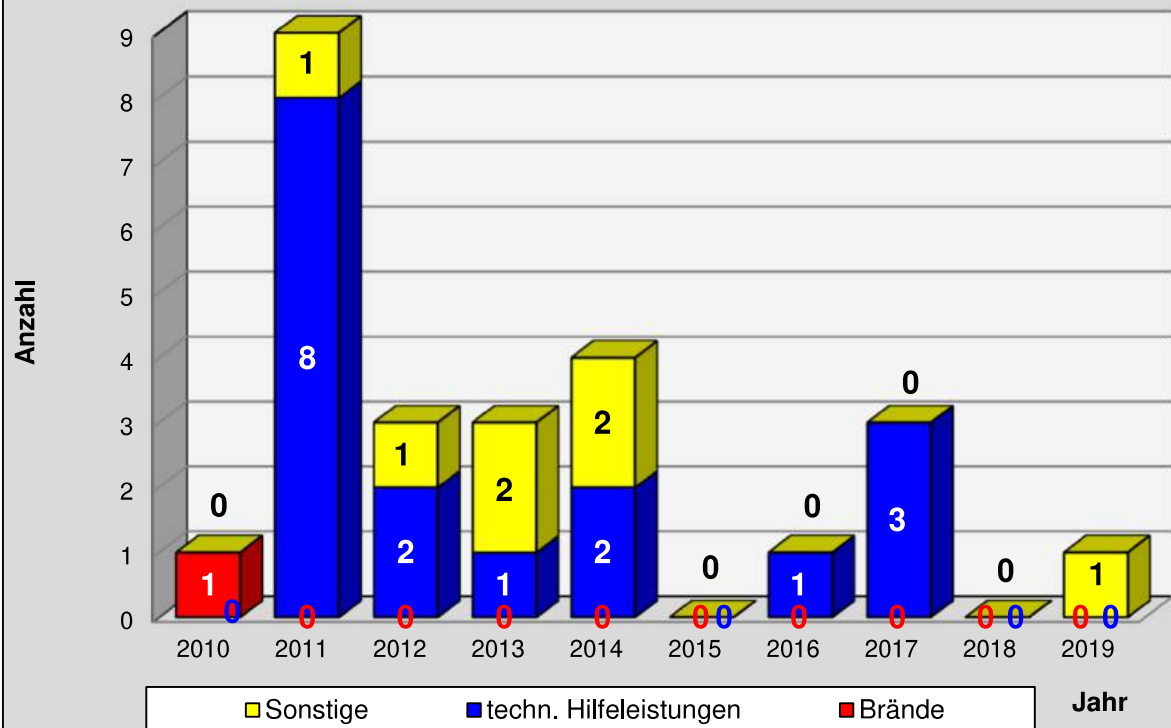


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Mörshausen Einsatzverteilung 2019

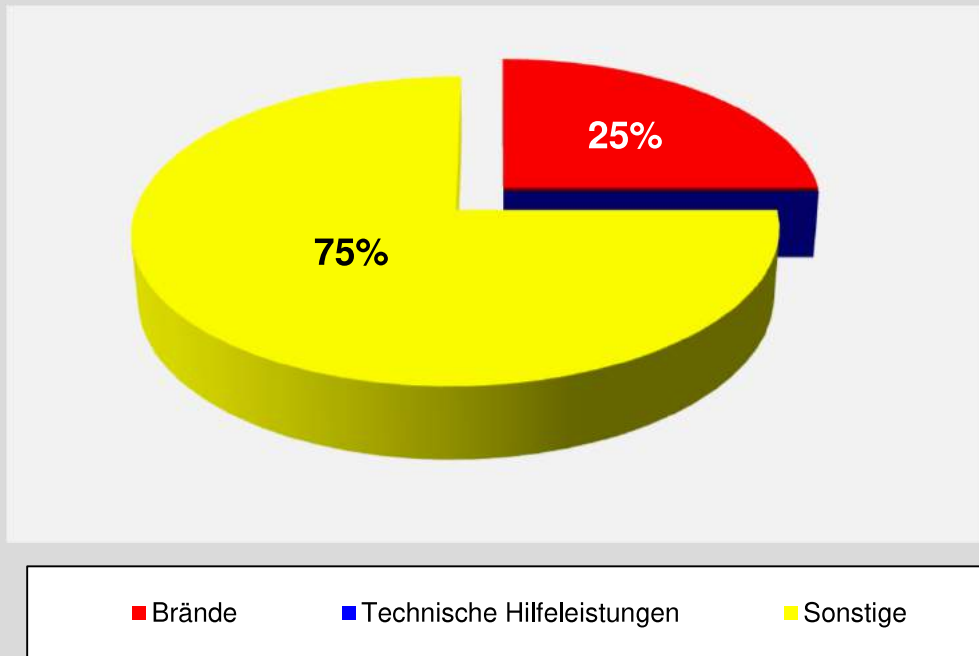


### Mörshausen Einsatzentwicklung 10 Jahre

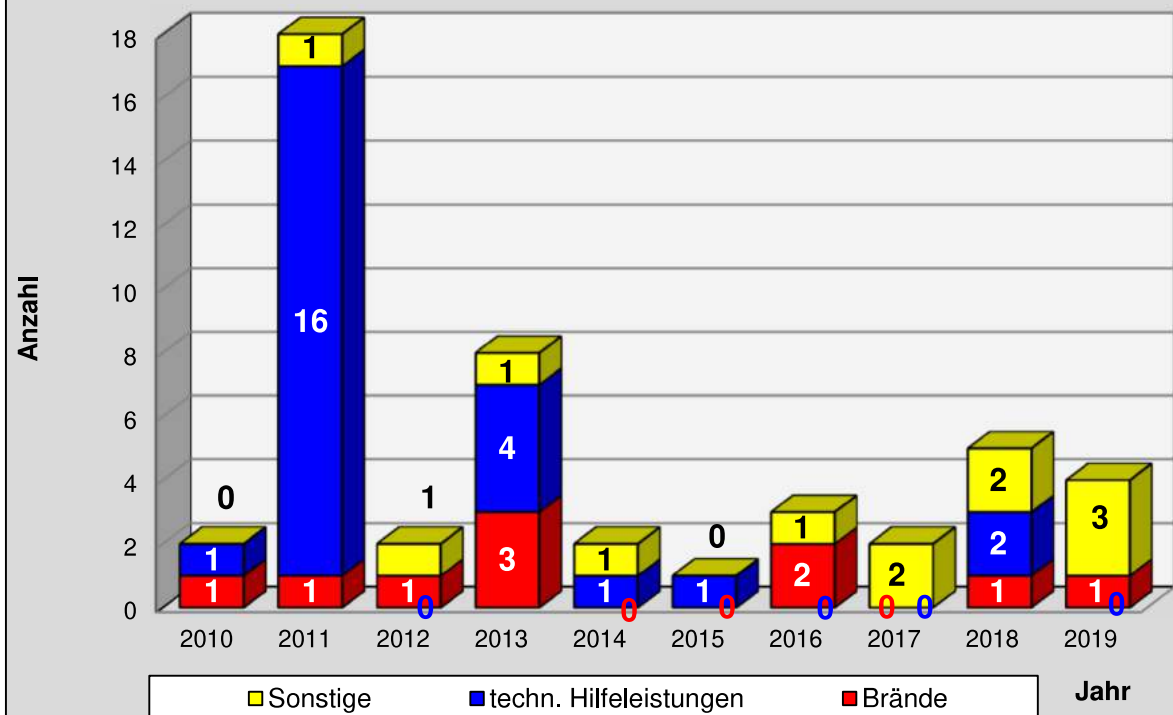


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Mühlhausen Einsatzverteilung 2019

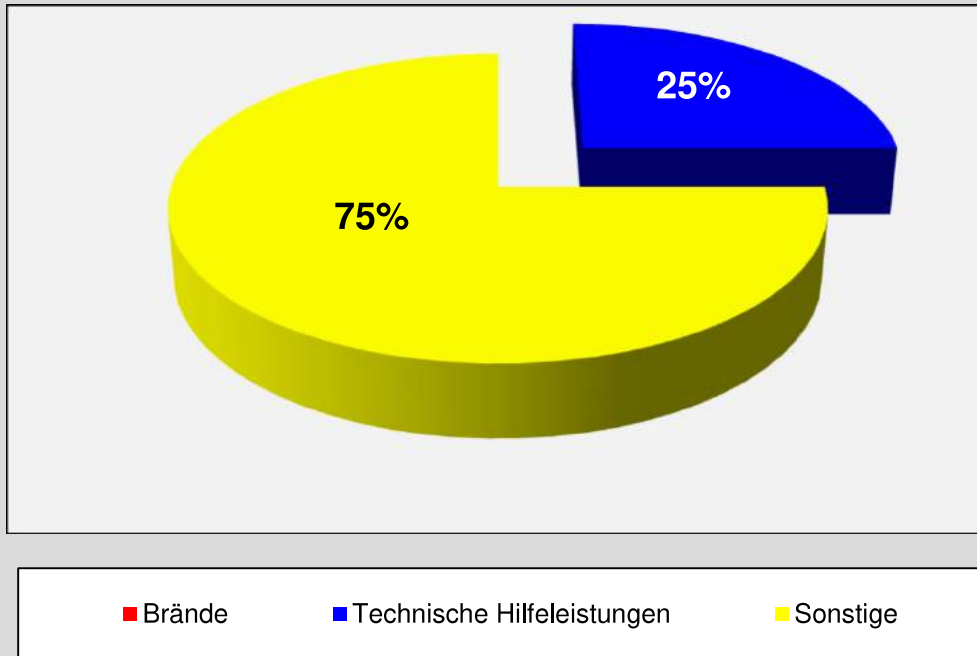


### Mühlhausen Einsatzentwicklung 10 Jahre

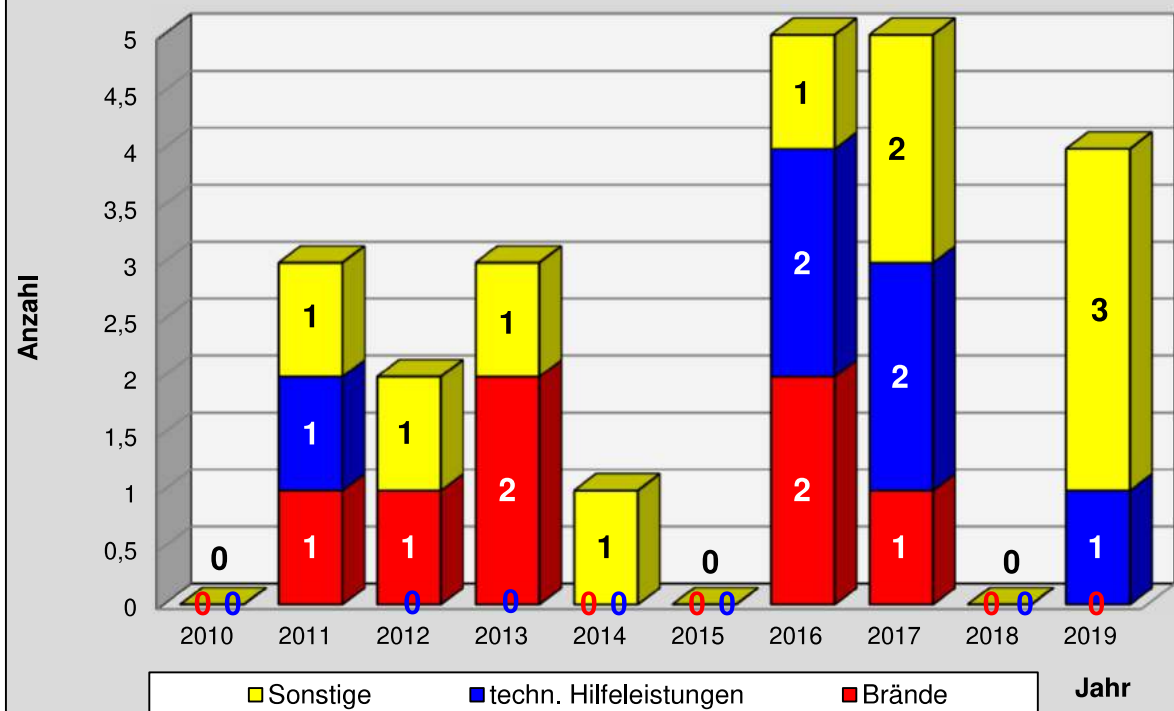


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Rodemann Einsatzverteilung 2019

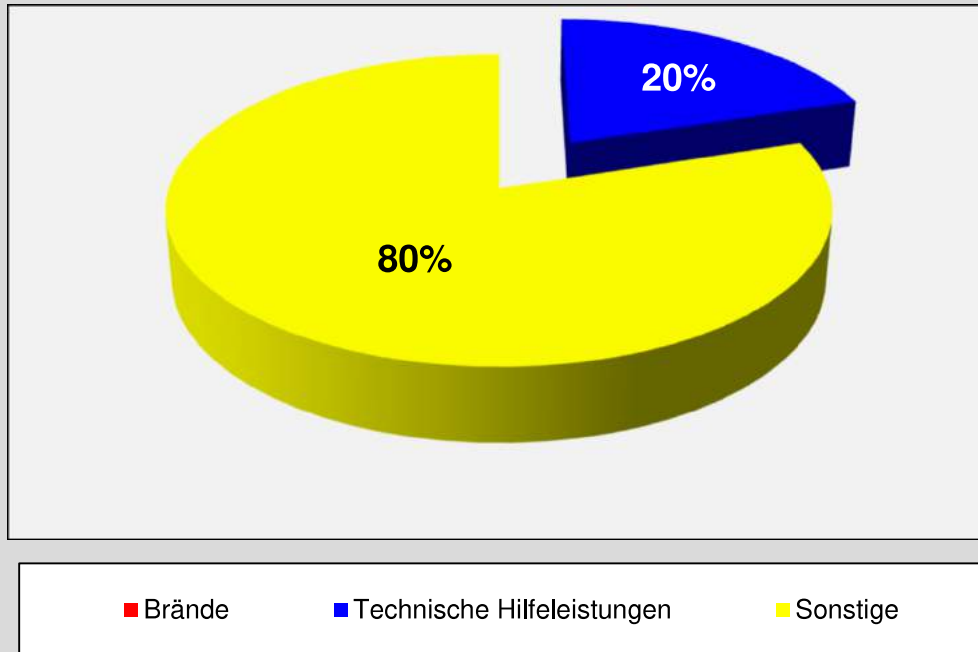


### Rodemann Einsatzentwicklung 10 Jahre

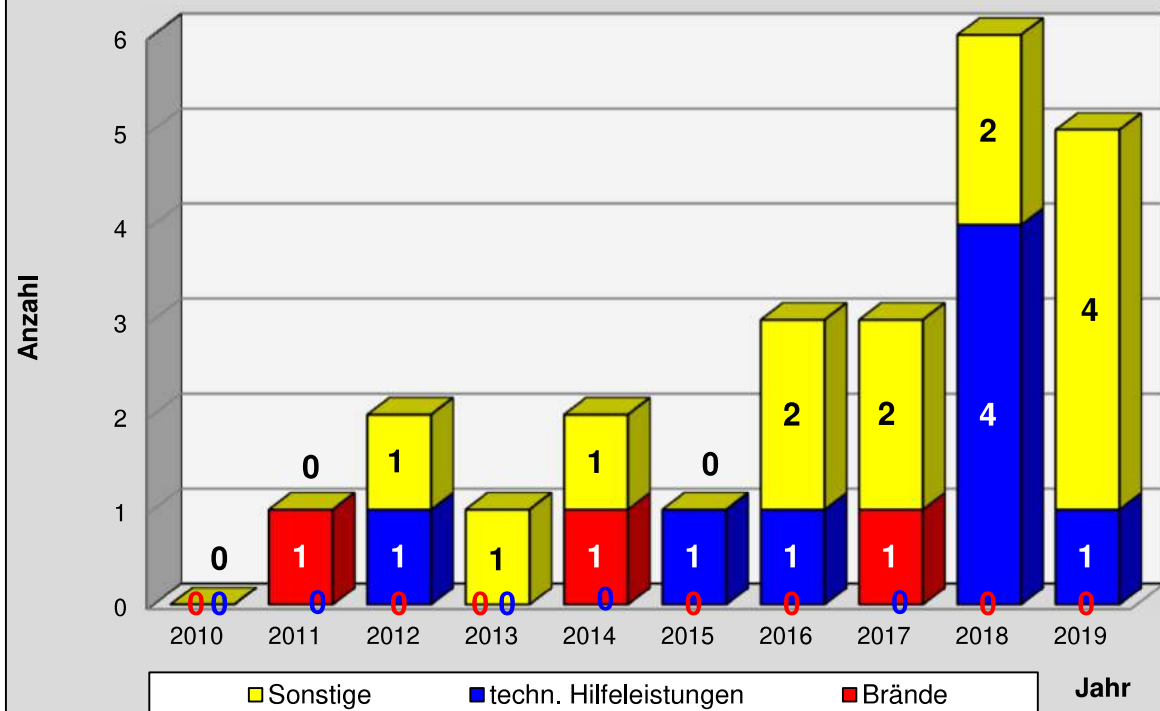


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Roppershain Einsatzverteilung 2019



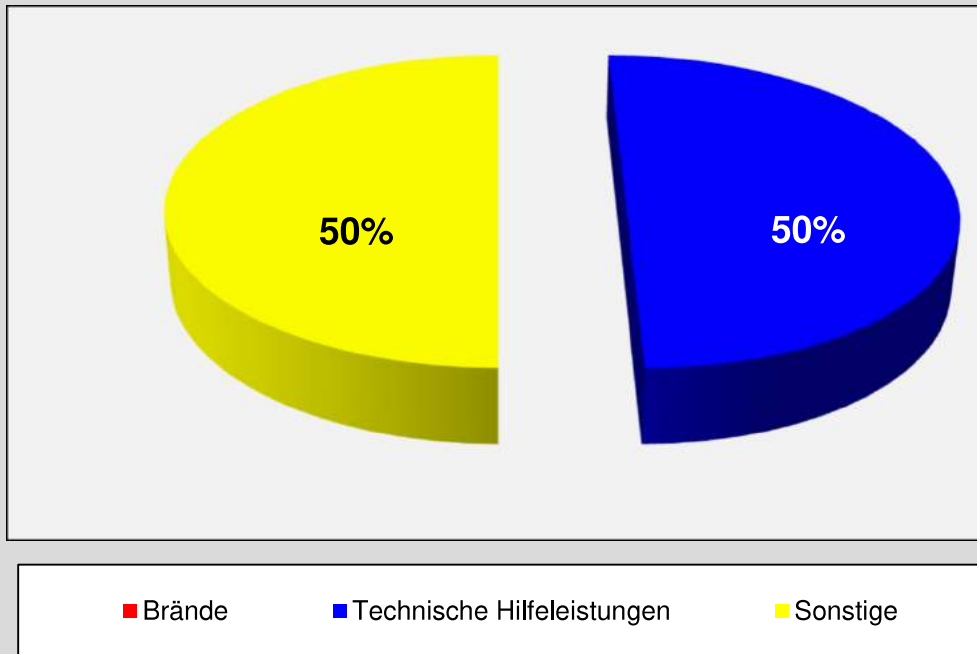
### Roppershain Einsatzentwicklung 10 Jahre



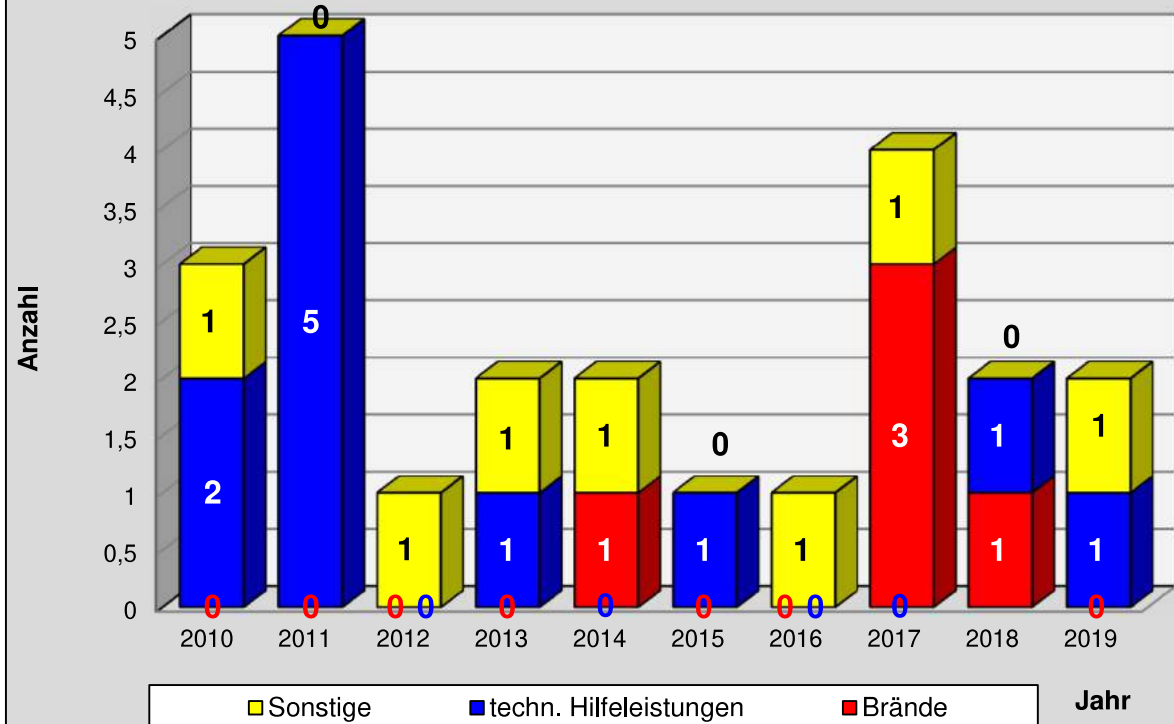


## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Sondheim Einsatzverteilung 2019

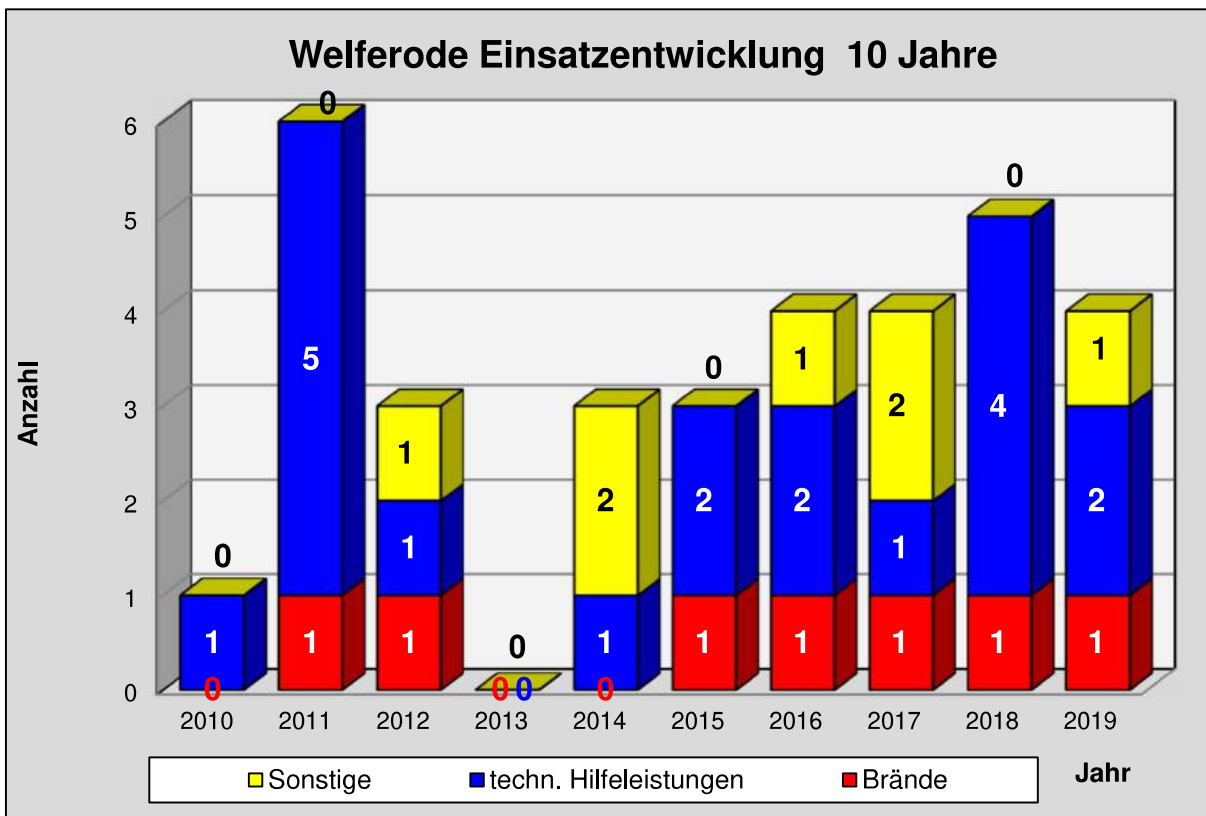
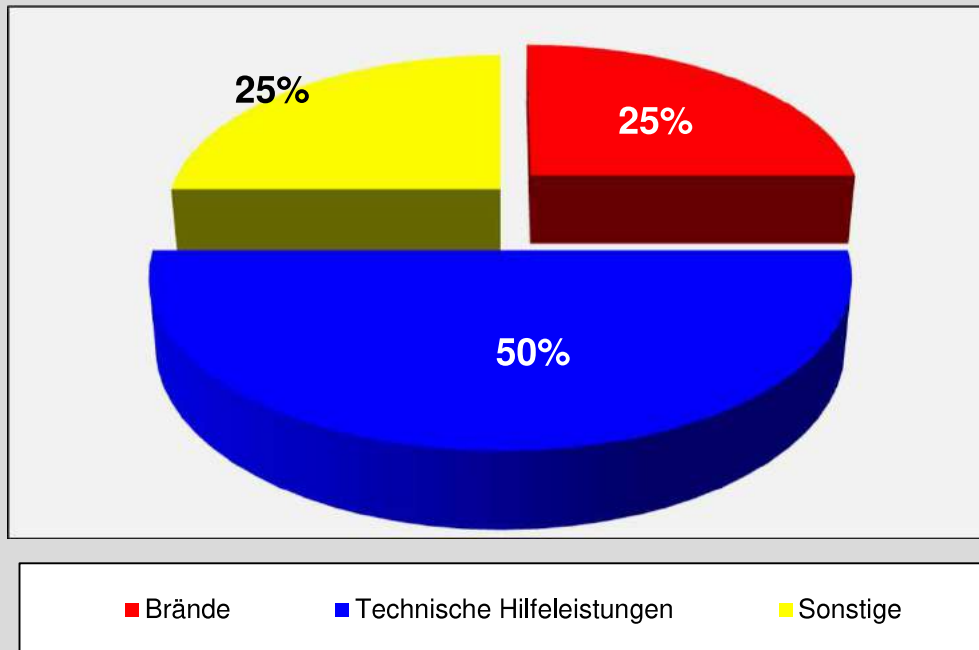


### Sondheim Einsatzentwicklung 10 Jahre



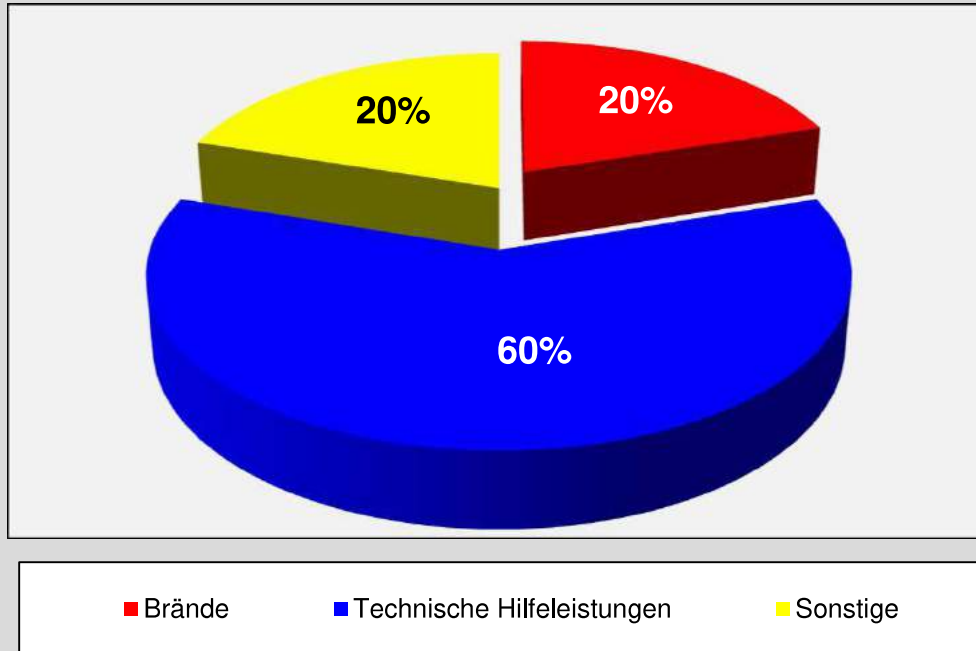
## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Welferode Einsatzverteilung 2019



## 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

### Wernswig Einsatzverteilung 2019



### Wernswig Einsatzentwicklung 10 Jahre

